

Haushalts- und Finanzausschuß (47. Sitzung)

Ausschuß für Wirtschaft, Mittel-
stand und Technologie (48. Sitzung)

Protokoll

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

7. Juni 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 bis 15.28 Uhr

Vorsitz: Abg. Weiss (CDU) (Vorsitzender des Haushalts-
und Finanzausschusses)
(von 12.00 bis 13.16 Uhr und
14.53 bis 15.28 Uhr)

Abg. Müller (Mülheim) (SPD)
(Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie)
(von 13.16 bis 14.53 Uhr)

Stenographen: Rupprecht, Theberath

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3240

Beschluß: Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung ange-
nommen:

Im Einzelplan 05 - Kultusminister - Kap. 05 010
- Kultusministerium - wird bei Tit. 425 10 - Bezüge
der Angestellten - eine zusätzliche Angestellten-
stelle (außertariflich entsprechend Besoldungs-
gruppe B 2) ausgebracht und gleichzeitig mit einem
qualifizierten Sperrvermerk folgenden Inhalts ver-
sehen:

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

Gesperrt bis zur Rückkehr des Stelleninhabers
unter gleichzeitigem Wegfall der Leerstelle für
außertarifliche Angestellte.

Berichterstatter: Abg. Dautzenberg (CDU)

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

Aus der Diskussion

Vorsitzender Weiss führt einleitend aus, in seiner gestrigen Sitzung habe der Landtag den Nachtragshaushalt federführend an den Haushalts- und Finanzausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen. Aus Zeitgründen sei heute eine gemeinsame Sitzung dieser beiden Ausschüsse anberaumt worden. In der Ältestenratssitzung am 1. Juni 1988 sei vereinbart worden, daß an dieser Sitzung auch die Fraktionssprecher der übrigen betroffenen Fachausschüsse teilnähmen.

Nach § 27 der Geschäftsordnung müßten auch bei gemeinsamer Beratung der Ausschüsse die Abstimmungen getrennt erfolgen. Das bedeute, daß bezüglich der Einzelpläne 04, 06, 10, 11 und 14 sowie des Haushaltsgesetzes nur die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen, während über den Einzelplan 08 zunächst der Wirtschaftsausschuß unter dem Vorsitz seines Vorsitzenden berate und abstimme, anschließend dann der Haushalts- und Finanzausschuß.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß zum Nachtragshaushalt neun Änderungsanträge der CDU-Fraktion vorlägen.

Abg. Dorn (F.D.P.) bittet um Auskunft, ob die von ihm in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erbetenen Vorlagen betr. Realisierung der Beschlüsse der Montankonferenz mit den Aufstellungen darüber, was zwischen Kanzleramtsminister Schäuble und Staatssekretär Dr. Leister hinsichtlich der Projekte und Beträge vereinbart worden sei, welche Einzelprojekte welche Förderung als Gemeinschaftsaufgabe erhalten und welche Projekte in welcher Höhe mit ZIM-Mitteln aus dem Programm der Landesregierung gefördert werden sollten, heute zugestellt würden. - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Dr. Jochimsen antwortet, er sei bereit und in der Lage, bei der Beratung des Einzelplans 08 alle notwendigen Informationen zu geben.

— — — — —

Abg. Schauerte (CDU) erinnert daran, daß seine Fraktion zusammen mit der F.D.P. in der gestrigen Plenardebatte die Landesregierung aufgefordert habe, das Steueraufkommen im Mai 1988 mitzuteilen, und daß sie weiterhin erwarte, daß die Landesregierung die Veränderungen der regionalisierten Steuerschätzung für das

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

Land Nordrhein-Westfalen auf der jeweiligen Basis vom Mai 1987, November 1987 und Mai 1988 präsentiere, und zwar nicht nur ein zusammengefaßtes Ergebnis, sondern die präzisen sich daraus ergebenden Änderungen, die das Land Baden-Württemberg aufgrund von Computerberechnungen zur Verfügung stelle.

Finanzminister Schleußer antwortet, die Übersicht über die Steuereinnahmen von Januar bis Mai 1988 werde dem Ausschuß heute vorgelegt werden. - Zur Steuerschätzung habe er eine etwas andere Position: Er sehe keine Möglichkeit, dem Wunsch des Abg. Schauerte zu entsprechen. Denn bisher sei es üblich gewesen - nicht nur bei seinem direkten Amtsvorgänger -, daß die Steuerschätzungen, die in den Haushalt einfließen, nicht politisch manipuliert, sondern von den Fachleuten erarbeitet worden seien. Daran wolle er festhalten.

Abg. Schauerte (CDU) erwidert, man sei sich darüber im klaren, daß die letztlich in den Haushalt eingestellten Daten alleinige Zuständigkeit und Verantwortung der Landesregierung seien. Ob wegen der besonderen Lage des Landes Zuschläge oder Abschläge gemacht würden, sei der Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe aber einen Anspruch darauf, die Grunddaten, von denen aus der Finanzminister politisch an die Fragen herangehe, zu erfahren. Wenn der Finanzminister dem Haushalts- und Finanzausschuß diese Daten vorenthalte, schließe er das Parlament von der Meinungsbildung aus, was er - Schauerte - für unerträglich hielte. Er bitte deshalb den Finanzminister, seine Haltung noch einmal zu überdenken.

Finanzminister Schleußer entgegnet, niemand denke daran, der Opposition Informationen zu verweigern, die sie für ihre Arbeit brauche. Es gebe keine Probleme, die Grundsatzentscheidungen, die der Finanzplanungsrat in seinen jeweiligen Sitzungen treffe, zur Verfügung zu stellen. Das seien auch die Grundsätze, nach denen die länderspezifischen Abgleichungen vorgenommen würden. Er werde sich darum kümmern, daß die Opposition optimal informiert werde.

Abg. Schauerte (CDU) erwidert, die Bundesregierung gebe dem Haushaltsausschuß des Bundestages - nicht der Opposition - die Eckwerte der Steuerschätzung, die den Bundeshaushalt betreffen, zur Kenntnis. Warum könne Nordrhein-Westfalen das nicht?

Finanzminister Schleußer antwortet, der Haushalts- und Finanzausschuß werde die Grundlagen, die dem Haushaltsausschuß des Bundestages zur Verfügung stünden - das seien nämlich die Eckwerte aus dem Finanzplanungsrat - erhalten.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

Abg. Westermann (SPD) bemerkt, während die Opposition aufgrund der relativ günstigen Konjunkturlage im ersten Quartal des Jahres 1988 mit Steuermehreinnahmen im Jahr 1988 rechne, sagten alle Fachleute, daß die konjunkturelle Entwicklung im ersten Quartal dieses Jahres aufgrund der guten Wetterbedingungen günstiger als erwartet gewesen sei, daß sich diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte abflachen werde und man Glück haben werde, wenn die Prognose "Wirtschaftswachstum 1,5 bis 2 %" eintreffen werde. Die Frage an den Finanzminister sei deshalb, ob man die bisher gut geflossenen Steuereinnahmen seriöserweise auf das Jahr hochrechnen und sagen könne, daß mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen sei.

Finanzminister Schleußer antwortet, in den vergangenen Jahren hätten die Steuereinnahmen im ersten Halbjahr häufig auf einen guten Jahresabschluß hingedeutet, im zweiten Halbjahr aber seien die Einnahmen nicht mehr so gut geflossen. Er könne sich nur seinem Amtsvorgänger anschließen, der immer wieder gesagt habe, daß erst am 31. Dezember eines Jahres feststehe, welche Steuereinnahmen man habe. Der Verlauf in den Jahren des letzten Jahrzehnts gebe jedenfalls keinen Anlaß, den Steueransatz anders darzustellen, als er im Nachtragshaushalt dargestellt sei.

Der Vorsitzende möchte wissen, seit wann die Regierung dem Parlament die Steuerschätzung nicht mitteile und weshalb sie diese Auskunft eigentlich verweigere. Das sei nicht immer so gewesen. Der Finanzminister Wertz habe diese Zahlen bis zum Schluß seiner Amtszeit dem Haushalts- und Finanzausschuß stets bekanntgegeben.

Finanzminister Schleußer erwidert, er habe dem Landtag damals noch nicht angehört, könne sich aber nicht vorstellen, daß der Finanzminister Wertz über das der Regierung Mögliche hinausgegangen sei. Er werde das prüfen. Er sage zu, daß der Ausschuß die gleichen Unterlagen erhalten werde, die das Finanzministerium erhalte, bevor es zu der länderspezifischen Festsetzung komme. Das heiße: Der Ausschuß werde die Grundlagen erhalten, die auch den entsprechenden Fachausschüssen des Bundestages zur Verfügung stünden.

Frau Abg. Thoben (CDU) bemerkt, die Fachausschüsse des Bundestages bekämen die Zahlen so, daß sie anhand dieser Zahlen die Haushaltsvorlagen komplett beurteilen könnten, sie erführen die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung, soweit sie den Bundeshaushalt tangierten, und die Aufteilung der Einnahmen auf Bund und Länder. Entsprechende Kenntnisse habe der Landtag nicht. Der Finanzminister sollte deshalb die regionalisierte Steuerschätzung vorlegen und dabei deutlich machen, wie stark er von

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

ihr abweiche. Dann könnte der Haushalts- und Finanzausschuß sagen, ob er sich dieser Beurteilung anschließe. Sie verstehe nicht, daß sich der Finanzminister weigere, diese Dinge zur Verfügung zu stellen, wenn er für den Landtag denselben Kenntnisstand erreichen wolle, den er auf Bundesebene für richtig halte.

Finanzminister Schleußer entgegnet, er habe doch zugesagt, daß die Grundlagen, die auf Bundesebene den jeweiligen Fachausschüssen zur Verfügung stünden, zur Verfügung gestellt würden. Danach sei eindeutig erkennbar, welche jeweiligen Steuerschätzungen auf den Bund, die Länder und die Gemeinden entfielen. Das sei auch die Grundlage für die Fachleute des Finanzministeriums.

Abg. Trinius (SPD) ist der Ansicht, daß es der CDU im Kern ihrer Frage um etwas anderes gehe: Die CDU wolle im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt die Steuereinnahmen um rund 200 Millionen DM höher veranschlagen. Damit wolle es sich die CDU erleichtern, ihre Position zum Nachtragshaushalt zu finden. Dazu sei zu sagen: Die SPD-Fraktion halte die Schätzung, die der Finanzminister zugrunde gelegt habe, auch beim Nachtragshaushalt für nüchtern. Erhöhe man jetzt den Steuereinnahmeansatz, wie es die CDU zur Finanzierung des Nachtragshaushalts vorhabe, und die Steuereinnahmen flössen dann nicht entsprechend, müßte der Finanzminister ja doch an den Kreditmarkt gehen.

Deshalb halte die SPD-Fraktion die Erhöhung der Kreditermächtigung für richtig und vertretbar. Nach Ablauf des Jahres werde man vom Finanzminister erfahren, in welchem Umfang er von dieser Kreditermächtigung habe Gebrauch machen müssen bzw. - wenn man höhere Steuereinnahmen haben sollte, als sie die jetzige Schätzung zugrunde lege - wie der Spielraum genutzt worden sei, um den Kreditrahmen nicht auszuschöpfen. Er halte es für riskant, die Steuereinnahmen so hoch anzusetzen, wie es die CDU gerade noch für möglich halte. Denn das könne im Haushaltsvollzug zu einer Behinderung der Umsetzung des Nachtragshaushalts führen.

Finanzminister Schleußer erklärt, der Finanzminister wolle, gestützt auf Fachaussagen, bei dem jetzigen Steueransatz bleiben und damit auch auf der sicheren Seite des Haushalts sein. Er vermute, daß die CDU die Sorge habe, daß bei einer Erhöhung der Kreditermächtigung zusätzliche Steuereinnahmen sonstwohin flössen. Er sage dazu: Sollten sich wider Erwarten höhere Steuereinnahmen ergeben, werde die Nettokreditaufnahme geringer sein als veranschlagt; höhere Steuereinnahmen würden zur Verringerung der Verschuldung und nicht für zusätzliche Ausgaben verwandt.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

Abg. Schauerte (CDU) erwidert, es gehe nicht nur um den Nachtragshaushalt, sondern darum, daß der Haushalts- und Finanzausschuß genauso gestellt werde wie ein Parlamentsausschuß in Bonn. - Das habe er zugesagt, wirft Finanzminister Schleußer ein. - Nein, das sei verbale Trickserie, entgegnet Abg. Schauerte (CDU). Der Haushaltsausschuß des Bundestages bekomme die Schätzungsergebnisse für den Bund und nachrichtlich auch die Schätzungsergebnisse für die Länder. Der Haushalts- und Finanzausschuß brauche nicht die Schätzungsergebnisse für den Bund - diese allenfalls nachrichtlich -, er brauche aber präzise die Schätzungsergebnisse für Nordrhein-Westfalen. Diese bekomme der Ausschuß in Bonn, der Haushalts- und Finanzausschuß bekomme sie nicht.

Es sei nicht in Ordnung, daß der Finanzminister dem Haushalts- und Finanzausschuß die notwendige Information verweigere. Der Finanzminister könne sich anders verhalten. Wenn der Finanzminister dann sage, daß er diese Steuerschätzung mit einem Abschlag versehe, bleibe ihm das unbenommen. Der Finanzminister könne aber nicht verlangen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß damit einverstanden sei, daß er in dieser Frage dumm gehalten werde. Es gehe um die Grundsatzfrage, ob dieser Ausschuß von offiziellen Schätzungsergebnissen ferngehalten werde, die anderen Ausschüssen bekanntgegeben würden, aber in Nordrhein-Westfalen als Geheimnis der Regierung geschützt würden.

Finanzminister Schleußer antwortet: Sie werden nicht dumm gehalten, sondern bekommen die Informationen, die Sie brauchen, um Ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Abg. Dorn (F.D.P.) führt aus, wenn der Finanzminister sage, die Kreditermächtigung werde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, wenn sie nicht gebraucht werde, sei das nur die halbe Wahrheit. Denn bei der Fortgeltung der Kreditermächtigungen habe die Landesregierung das leider ad absurdum geführt. Deshalb sei das nicht das entscheidende Thema.

Was der Abg. Schauerte verlange, werde er von der Landesregierung nicht bekommen. Jede Regierung werde im Haushalt ihre Rechenkunststücke so machen, wie sie es für richtig halte. Es liege am Parlament herauszufinden, wie die Rechenricks angewandt worden seien. Das könne das Parlament spätestens im Jahr danach, aber auch schon mit den jetzt vorliegenden Zahlen. Denn man wisse, daß man aus den vergangenen zwei Jahren noch Haushaltsreste in Höhe von über 4 Milliarden DM sowie nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von fast 3 Milliarden DM vor sich herschiebe. Das seien Bewertungsmaßstäbe, die es ermöglichen, zu dem Stellung zu nehmen, was mit dem Nachtragshaushalt von der Regierung verlangt werde. Deshalb meine er, daß die jetzige Debatte in der Sache nicht weiterführe.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

Abg. Schauerte (CDU) bittet den Finanzminister um Mitteilung, wie hoch die Steuereinnahmen im Mai 1988 gewesen seien. Denn es gehe darum, die SPD in die Lage zu versetzen, den Deckungsvorschlägen der CDU zuzustimmen.

Ministerialrat Paulus (Finanzministerium) berichtet, der Monat Mai sei sehr günstig gewesen, bedingt allerdings durch den Basis-effekt des Vorjahres: Bekanntlich seien im Mai 1987 946 Millionen DM Steuern erstattet worden. Das Mai-Ergebnis stelle sich damit auf plus 46,5 % bzw. plus 1,01 Milliarden DM gegenüber dem Vorjahr, und das Steuerergebnis von Januar bis Mai 1988 betrage gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum plus 10,7 % bzw. plus 1,7 Milliarden DM.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung habe die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit für 1988 mit einer Zuwachsrate von 2,7 % geschätzt. Demgegenüber betrage die Steigerungsrate im Landeshaushalt gegenüber dem Ist-Ergebnis 1987 2,5 %. Sie liege also nur 0,2 Prozentpunkte unter der Schätzung des Arbeitskreises. Auch der Arbeitskreis Steuerschätzung sei davon ausgegangen, daß sich im Laufe des Jahres eine wesentliche Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben werde. Gerade wegen dieser Unsicherheiten habe man bisher keinen Anlaß, den Steueransatz 1988 zu korrigieren.

Der Vorsitzende ruft nunmehr den

Einzelplan 04: Justizminister

zur Beratung auf, zu dem Abg. Dorn (F.D.P.) um eine Erläuterung bittet, wozu die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,6 Millionen DM benötigt werde.

Richter am Landgericht Becker (Justizministerium) teilt mit, diese Verpflichtungsermächtigung diene der beabsichtigten Anmietung von Geschäftsräumen für die Staatsanwaltschaft Bochum und für die Bewährungshilfe. Die Diensträume sollten in einem noch zu errichtenden Bürogebäude auf dem ehemaligen Gelände der Schlegel-Schultheis-Brauerei untergebracht werden. Dieses liege unmittelbar neben dem Landgericht und gegenüber der jetzigen Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft Bochum sei zu einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität geworden. Dadurch habe sich zusätzlicher Raumbedarf ergeben. Denn die Wirtschaftskriminalität habe in letzter Zeit stark zugenommen und die Ermittlungsverfahren hätten einen großen Umfang erreicht. - Die Bewäh-

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

rungshilfe sei in Bochum außerordentlich ungünstig untergebracht: in einem Viertel, das für sie nicht sehr angemessen sei, und in einem Gebäude, das man immer als Notunterkunft angesehen habe: mit hellhörigen Räumen, wodurch die Vertraulichkeit des Wortes zwischen Probanden und Bewährungshelfern nicht gewahrt sei.

Abg. Dorn (F.D.P.) entgegnet, es könne doch nicht wahr sein, daß für Anmietungen in einem noch zu errichtenden Gebäude in den Nachtragshaushalt 1988 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,6 Millionen DM eingestellt werden müßten. Diese Begründung sei eine Zumutung. - Finanzminister Schleußer weist den Abg. Dorn darauf hin, daß Mietverträge nur abgeschlossen werden könnten, wenn entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen seien.

Auf die Frage der Frau Abg. Thoben (CDU), warum der vorgetragene Sachverhalt nicht bereits im Haushalt 1988 habe berücksichtigt werden können, antwortet Richter am Landgericht Becker, die Möglichkeit der Anmietung habe sich erst in letzter Zeit ergeben. Sie sei nicht vorhersehbar gewesen, so daß die Verpflichtungsermächtigung erst jetzt in den Nachtragshaushalt eingebracht werden könne.

Auf eine Frage des Abg. Trinius (SPD) stellt Richter am Landgericht Becker klar, daß es sich um eine Verpflichtungsermächtigung für zehn Jahre handle, was einen Mehrbedarf von 259 900 DM pro Jahr bedeute.

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob geprüft worden sei, ob die Anmietung kostengünstiger sei als die Errichtung eines landeseigenen Gebäudes, antwortet Finanzminister Schleußer, so etwas werde selbstverständlich geprüft.

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, es wäre zwar zweckmäßig gewesen, wenn die Verpflichtungsermächtigung schon im Haushalt 1988 enthalten gewesen wäre, wenn sich aber ein Korrekturbedarf ergeben habe, daß für eine Anmietung eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden müsse, trage seine Fraktion das mit.

Nach kurzer weiterer Diskussion erklärt Abg. Schauerte (CDU), die CDU-Fraktion werde gegen den Antrag stimmen - nicht gegen die Verpflichtungsermächtigung -, nicht, weil sie die Maßnahme als solche ablehne, sondern weil sie es für eine schlampige Art halte, eine solche Maßnahme mit solchen Begründungen in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

rp-mm

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehenen Änderungen im Einzelplan 04 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. zu.

Einzelplan 05: Kultusminister

Der Vorsitzende teilt mit, daß die SPD-Fraktion in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" beantragt habe:

Einrichtung einer Stelle für außertarifliche Angestellte entsprechend Besoldungsgruppe B 2 (qualifiziert gesperrt bis zur Rückkehr des Stelleninhabers unter gleichzeitigem Wegfall der Leerstelle für Angestellte a.t.)

Die Begründung laute:

Einrichtung der erwähnten Stelle für einen zur Dienstleistung bei der SPD-Landtagsfraktion beurlaubten Beamten.

Die Arbeitsgruppe habe sich mit diesem Antrag beschäftigt und einstimmig empfohlen, ihm zuzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt einstimmig und ohne Diskussion, den Nachtragshaushalt entsprechend zu ergänzen.

Einzelplan 06: Minister für Wissenschaft und Forschung

Von der CDU wird der aus der Drucksache 10/3307 im einzelnen ersichtliche Antrag gestellt, bei Kap. 06 020 Tit. 812 16 (neu) (Erwerb von Geräten usw.) eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Millionen DM auszubringen.

Abg. Schauerte (CDU) verweist auf die Deckungsvorschläge in dem weiteren CDU-Antrag zum Einzelplan 06 und in dem CDU-Antrag zum Einzelplan 07 (Drucksachen 10/3308 und 10/3309): Ersatzlose Streichung der Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - und Kap. 07 120 - Institut "Arbeit und Technik", und erklärt, seine Fraktion halte die Einrichtung des neuen Titels mit einem Ansatz von 30 Millionen DM für richtig, wolle diesen Titel aber noch durch eine Verpflichtungsermächtigung verstärken.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-mm

Abg. Trinius (SPD) erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag nicht folgen. Sie sei froh, daß für den Erwerb von Geräten bei den Hochschulen einschließlich des Nachtragshaushalts nunmehr 60 Millionen DM als Baransatz zur Verfügung stünden. Insbesondere könne sie den Deckungsvorschlägen nicht folgen. Er habe in der gestrigen Plenarsitzung darauf hingewiesen, aus welchem Grund seine Fraktion die Errichtung des Instituts "Arbeit und Technik" und des Kulturwissenschaftlichen Instituts für notwendig halte.

Abg. Dautzenberg (CDU) bemerkt, wenn die SPD den Antrag auf Einsetzung einer Verpflichtungsermächtigung ablehne, entstehe der Eindruck, daß die Verstärkung der Mittel für Geräte eine einmalige Angelegenheit für 1988 sei. Das wolle seine Fraktion nicht. Sie halte die Erhöhung dieser Mittel für die Hochschulen für wesentlich sinnvoller als die Zurverfügungstellung von Mitteln für die beiden Institute, deren Errichtung zwar politisch beschlossen, aber bisher immer noch nicht vollzogen worden sei.

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt, in der Sache entspreche das, was die CDU verlange, den Vorstellungen seiner Fraktion, einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung könne die F.D.P. aber nicht zustimmen, weil sie der Auffassung sei, daß diese Dinge auch ohne eine solche Erhöhung über die Bühne gebracht werden könnten; denn die Haushaltsreste im Einzelplan 06 seien doppelt so hoch wie das, was in dem Antrag der CDU verlangt werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuß lehnt den Antrag der CDU auf Ausbringung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit den Stimmen SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. ab. - Das Kap. 06 020 wird sodann in der Fassung des Nachtragshaushaltsentwurfs mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. angenommen.

Zum Antrag der CDU, das Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - ersatzlos zu streichen, weist Abg. Schauerte (CDU) auf die schriftliche Begründung hin (siehe Drucksache 10/1308). - Generell bemerkt er, seine Fraktion werde alle Personalmehr-anforderungen im Nachtragshaushalt ablehnen, weil sie der Meinung sei, daß diese durch Umschichtungen erwirtschaftet werden könnten.

Zu dem Antrag zum Kap. 06 085 bemerkt er sodann, aus dem Bereich der Universitäten sei zu hören, daß diese die Aufgaben, die das Kulturwissenschaftliche Institut übernehmen solle, selber übernehmen könnten und übernehmen wollten, und zwar mit geringerem Personalaufwand und größerer Effektivität. Deshalb lehne seine Fraktion dieses neue Institut ab und rege allenfalls an, daß die

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

rp-mm

vorgesehenen Aufgaben in neuer Abstimmung mit den Universitäten dort angesiedelt würden.

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt, seine Fraktion wolle von der Landesregierung endlich wissen, ob es ein Kulturwissenschaftliches Institut als Institut sui generis geben solle oder ob dieses Institut, wie Minister Heinemann im Ausschuß verkündet habe, mit dem Institut "Arbeit und Technik" zu einem gemeinsamen Institut zusammengelegt werde. Dazu sei dem Haushalts- und Finanzausschuß Ende des vergangenen Jahres mitgeteilt worden, daß die Zusammenfassung auch deshalb erfolgen solle, weil man gemeinsames Verwaltungspersonal einstellen und Verwaltungsmittel für zwei Institute nicht haben wolle. - Der Sprecher bittet ferner um Auskunft, wo das Institut oder die Institute errichtet werden sollten und was aus den in den letzten beiden Jahren mit den für das Kulturwissenschaftliche Institut bereitgestellten Haushaltsmitteln geworden sei.

Finanzminister Schleußer antwortet, das Institut "Arbeit und Technik" und das Kulturwissenschaftliche Institut würden in das sog. Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen zusammengefaßt. Da gebe es Zusammenarbeit, aber unterschiedliche Standorte. Das Wissenschaftszentrum selbst werde in Düsseldorf angesiedelt, das Institut "Arbeit und Technik" in Gelsenkirchen und das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen-Kettwig.

Auf eine Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) teilt Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) mit, daß die Stellen beim Kulturwissenschaftlichen Institut zur Zeit noch nicht besetzt und in Anspruch genommen seien.

Abg. Trinius (SPD) verweist bezüglich des Kulturwissenschaftlichen Instituts auf die bei den Haushaltsberatungen 1988 im Fachausschuß stattgefundenen Erörterungen und bezüglich des Antrags der CDU auf das vorhin von ihm Gesagte.

Abg. Dorn (F.D.P.) kommt auf seine letzte Frage zurück: Ihn interessiere, ob die Haushaltsansätze in die Haushaltsresterechnung des vergangenen Jahres eingegangen seien. - LMR Dr. Fleischer antwortet, ebenso wie die Stellen, die bisher veranschlagt gewesen seien, seien auch die Sachausgaben bisher nicht benötigt worden und damit in die Haushaltsreste eingegangen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß lehnt den Antrag der CDU auf Streichung des Kap. 06 085 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. ab. - Das Kap. 06 085 wird so dann in der Fassung des Nachtragshaushaltssentwurfs mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Einzelplan 07: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt Kapitel 07 020 und Kapitel 07 060 entsprechend Drucksache 10/3240 ohne Diskussion einstimmig zu.

Im Zusammenhang mit Kapitel 07 120 verweist Abg. Dautzenberg (CDU) auf den Antrag Nr. 3 seiner Fraktion, der mit als Deckungsvorschlag für den Antrag Nr. 1 gelte. Er fragt, ob die für dieses Institut vorgesehenen Angestelltenstellen überhaupt seit 1987 besetzt seien.

Ministerialrat Schlimgen (MAGS) teilt in Vertretung des Beauftragten für den Haushalt mit, die Verhandlungen über die zur Zeit noch unbesetzten Stellen fänden gegenwärtig statt; 1987 seien keine Stellen besetzt gewesen.

Unter Hinweis darauf, daß die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Millionen DM für die "Errichtung eines Dienstgebäudes für das Institut 'Arbeit und Technik'" ausgebracht werden sollten, möchte Abg. Dorn (F.D.P.) wissen, wie weit die Planungen für dieses Dienstgebäude fortgeschritten seien und wann mit der Errichtung des Dienstgebäudes gerechnet werden könne.

Die 10 Millionen DM, so erläutert MR Schlimgen (MAGS), seien zur Abdeckung der Gesamtkosten vorgesehen. Die Inbetriebnahme des Gebäudes werde augenblicklich für Ende 1989/Anfang 1990 ins Auge gefaßt.

Die Zusatzfrage von Abg. Dorn (F.D.P.), warum bei diesen zeitlichen Vorstellungen die Mittel bereits in einem Nachtragshaushalt 1988 zur Verfügung gestellt werden müßten, beantwortet MR Schlimgen (MAGS) dahin gehend, daß die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müßten, um noch im laufenden Jahr Verpflichtungen der verschiedensten Art eingehen zu können, die die Gesamtmaßnahme abdeckten.

Abg. Arentz (CDU) begründet den CDU-Antrag auf ersatzlose Streichung dieses Kapitels mit den seit einigen Jahren erkennbaren Schwierigkeiten der Landesregierung, dieses Vorhaben umzusetzen. Die CDU habe zudem wiederholt ihre Auffassung zu Protokoll gegeben, daß eine Zusammenfassung der an den verschiedenen Hochschulen bereits vorhandenen Kapazitäten für diesen Bereich wesentlich effizienter und kostengünstiger wäre als die Errichtung eines neuen Instituts.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Der Antrag Nr. 3 der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt Kapitel 07 120 entsprechend Drucksache 10/3240 gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Zu Kapitel 07 510 fragt Abg. Dorn (F.D.P.), wieso sich am Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge nicht auch der Bund finanziell beteilige. Leitender Ministerialrat Dr. Meyer (Finanzministerium) verweist auf die durch die Verfassung vorgegebene Aufteilung der Kosten. Es handele sich hierbei um eine Aufgabe, die im Auftrage des Bundes von den Ländern durchgeführt werde. Die Auftragsverwaltungen seien verfassungsrechtlich so geregelt, daß die sogenannten Zweckausgaben - Personal, Verwaltung, Gebäude - von den Ländern, die Sachausgaben dagegen vom Bund getragen würden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt Kapitel 07 510 entsprechend Drucksache 10/3240 einstimmig an.

Vor der Gesamtabstimmung über Einzelplan 07 betont Abg. Schauerte (CDU), daß die CDU soeben den zusätzlichen Mitteln für die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge zugestimmt habe. Wegen der vorangegangenen Diskussionen und Abstimmungen zu Kapitel 07 120 werde die CDU jedoch gegen den Einzelplan 07 stimmen.

Der Einzelplan 07 wird gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Einzelplan 08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

(Für die Beratung dieses Einzelplans übernimmt der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) die Leitung der Sitzung.)

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Dr. Jochimsen, erstattet hierzu einleitend den folgenden Bericht:

Meine Herren Vorsitzenden, meine Damen und Herren! Mit diesem Nachtragshaushalt legt die Landesregierung ihre haushaltsmäßigen Konsequenzen aus der Konferenz beim Bundeskanzler am 24. Februar 1988 sowie des Planungsausschusses vom

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

14. April 1988 vor. Diese Daten bilden inhaltlich, aber auch von der Zeitperspektive der Umsetzung her einen wichtigen Rahmen. Ich komme darauf später zurück.

Am 24. Februar ist unter dem Stichwort "Zukunft für Montanregionen" eine Vielzahl von Einzelprojekten - von Bundesbahn- und Bundesstraßenbaumaßnahmen bis zur beruflichen Bildung - vereinbart worden, die jetzt auch haushaltsmäßig so schnell wie möglich umgesetzt werden müssen.

Ich möchte zunächst über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Ruhrgebietskonferenz berichten, wie er sich aus dem Ergebnis des Gesprächs des Chefs der Staatskanzlei beim Chef des Bundeskanzleramtes am 31. Mai ergeben hat. Mir liegt dazu ein Vermerk vor, dessen wesentlichen Inhalt ich vortrage. Die Punkte, die hier genannt sind, sind die von der Bundesseite formulierten:

1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur": Sonderprogramm; Erhöhung der Förderpräferenz für Errichtungsinvestitionen von 15 % auf 18 %. Dazu steht hier: erledigt.
2. EG-Programm RESIDER. Erledigt.
3. Mitwirkung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau an der städtebaulichen Erneuerung des Ruhrgebiets und an der Sanierung von Grundstücken (im Rahmen bestehender Programme). Hier ist deutlich geworden, daß sich die Bundesregierung nur im Rahmen laufender Programme bewegen will, insbesondere die Quotierung zwischen den Ländern unverändert lassen möchte, daß es also darum gehe, die vorhandenen Mittel zu konzentrieren. Dabei stellt sich die Frage, ob die Programmmittel schon vollständig belegt sind. Das wird gegenwärtig geprüft. Haushaltsbedarf ergibt sich daraus nicht.
3. Grundstücksangebote der Deutschen Bundesbahn; insgesamt 440 000 m² im Ruhrgebiet.
4. Anerkennung des vordringlichen Bedarfs der DB-Neubau-strecke Rhein-Ruhr/Rhein-Main.
5. Bei Realisierung der in Erwägung gezogenen Schnellbahnverbindung Paris - Brüssel - Köln - Amsterdam erhält die Rhein-Ruhr-Region bevorzugte Anbindung mit Anschluß von Duisburg.
6. Zusätzliche Investitionsmöglichkeiten für die DB-Ausbau-strecke Münster - Köln sowie Dortmund - Paderborn.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

7. Umbau Rangierbahnhof Duisburg-Wedau.
8. Mittelfristiger Ausbau des Hauptbahnhofs Duisburg zu einem Dienstleistungszentrum.
12. Schaffung eines Verbindungsgleises vom Bahnhof Duisburg-Ruhrort-Hafen in Richtung Süden.
13. Errichtung eines Terminals für Container- und Huckepack-Umschlag durch die Deutsche Bundesbahn in Duisburg-Wedau.

Zu diesen Punkten 3 bis 8 sowie 12 und 13 wurde Übereinstimmung darin erzielt, daß es zu einem Spitzengespräch zwischen dem Bundesverkehrsminister, dem MSWV und dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn kommen sollte. Der Chef des Bundeskanzleramtes wird das Erforderliche veranlassen; denn die Landesseite hat hierzu auf Probleme der Umsetzung mit den Behörden der Deutschen Bundesbahn hingewiesen. - Haushaltsmäßige Konsequenzen ergeben sich für den Landeshaushalt nicht.

9. Verbesserung der Verbindung zwischen den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn. Dazu wird sich die Bundesregierung bis 2. Juni entscheiden. Auch hier ergibt sich gegenwärtig keine Konsequenz hinsichtlich Landesmitteln oder Bundesmitteln.
10. A 44, Rheinquerung bei Ilverich. In diesem Punkt ist es Sache des BMV, auf den Vorschlag des MSWV zu reagieren. Bundesfernstraßen - keine haushaltsmäßigen Konsequenzen für das Land.
11. Kapitalerhöhung der HAFAG (Duisburg) zur Umstrukturierung des Hafens. Dieser Punkt ist erfüllt, da sich der Bund an der Kapitalerhöhung mit 20 Millionen DM beteiligt. Im Nachtragshaushalt finden Sie die auf das Land entfallenden Erhöhungsmittel von 20 Millionen DM.
14. Errichtung eines Freihafens in Duisburg. Dabei ist der Bund gefordert, weil Bundesgesetzgebung notwendig ist.
15. Thematische Erweiterung von Forschungsschwerpunkten, zum Beispiel von der Energie- auf Materialforschung. Übereinstimmend wird weiterer Aufklärungsbedarf gesehen. Keine haushaltsmäßigen Konsequenzen jetzt. Es geht im wesentlichen um die Kernforschungsanlage Jülich.
16. Förderung der Dortmunder Elektronen-Test-Speicher-Ring-Anlage (DELTA) mit 10 Millionen DM. Das ist aus Bundes-sicht erledigt. Wir werden im Rahmen von ZIM die notwendigen ergänzenden Mittel vorhalten.
17. Erweiterung der Fraunhofer-Institute in Duisburg, Dortmund, Aachen. Die Landesseite ist bisher davon unterrichtet worden, daß der Bund keine zusätzlichen Mittel

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

the-ro

bereitstellen wolle. Der Chef des Bundeskanzleramtes hält dies nicht für vernünftig, und er wird in dieser Angelegenheit auf den BMFT zugehen. Für das Land ergeben sich keine haushaltsmäßigen Konsequenzen.

18. Verbesserung für Nordrhein-Westfalen durch die inzwischen auf 20 % erhöhte sogenannte Sitzlandquote für Max-Planck-Institute. Es wird übereinstimmend kein akuter Handlungsbedarf gesehen.
19. Förderung eines modernen Kohlekraftwerks mit Kohledruckvergasung in Duisburg. Hierzu liegt bisher - so haben beide Seiten festgestellt - ein konkretes Projekt nicht vor. Es wird erwogen, Alternativen dazu mit zu prüfen, zum Beispiel das von VEW ins Spiel gebrachte Kombikraftwerk Gersteinwerk. Das muß weiter verhandelt werden.
20. Pilotprojekt Abfallbeseitigung. Mit der Zusage der Beteiligung des Bundesumweltministers an der kommunalen Entsorgungsanlage in Essen erledigt.
21. Sicherung vorhandener Ausbildungskapazitäten durch Aufrechterhaltung eines ausreichenden Ausbildungsangebots durch Übernahme eines Teils der Kosten einschließlich Weiterführung der Ausbildungskapazitäten bei Krupp in Rheinhausen.
22. Schaffung weiterer Kapazitäten für die berufliche Bildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten.
23. Modellvorhaben in der beruflichen Bildung.

Zu den Punkten 21 bis 23 zeichnet sich ab, daß 1988 keinerlei Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden, daß ab 1989 vier Jahre lang je 4 Millionen DM für Modellversuche beruflicher Bildung für die Montanregionen zusätzlich bereitgestellt werden, daß im übrigen die Frage der Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung vorhandener Ausbildungskapazitäten in den Stahl- und Kohlestandorten ebenso wie die Frage der Schaffung weiterer Kapazitäten für die berufliche Bildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten von der Bundesseite noch nicht beantwortet werden kann. Das hängt mit der Haushaltsaufstellung des Jahres 1989 zusammen. Dazu wird sich der Chef des Bundeskanzleramtes an den Bundesbildungsminister und die anderen Minister wenden, um Lösungen herbeizuführen. Hier hat die Landesseite durch 20 Millionen DM im Jahre 1988 und weiter in den Folgejahren - daher 520 Millionen DM - die notwendigen Vorkehrungen im Rahmen des Haushalts schon geschaffen.

24. Förderung des BMU von ca. 20 Modellvorhaben im Rahmen des Programms Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen für Nordrhein-Westfalen mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen DM. Die notwendigen Fachgespräche laufen mit sehr positiver Tendenz.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

25. Gründung eines neuen Instituts für Umwelttechnologie und -analytik an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg. Dafür gilt das, was ich zu den Fraunhofer-Instituten gesagt habe: daß auf der Bundesseite zusätzliche Mittel bisher nicht bereitgestellt worden sind.
26. Begrüßung der Absicht der Ruhrkohle AG, Mülldeponien in alten Bergwerken einzurichten. Hier ergibt sich kein aktueller Handlungsbedarf, außer daß die Landesregierung - das darf ich in anderer Zuständigkeit sagen - hierfür ja die nötigen Genehmigungsverfahren durchführen muß, und zwar nicht nur nach Bergrecht, sondern auch nach dem Abfallbeseitigungsgesetz. Das läuft aber sehr gut.
27. Investitionen der Deutschen Bundespost in Nordrhein-Westfalen: 1988 zusätzlich bis zu 500 Millionen DM; ferner 1988 bis 1990 insgesamt mehr als 10 Milliarden DM. Hierzu hat die Bundesseite festgestellt, daß es sich bei den angekündigten Beträgen der Bundespost bisher nicht um wirklich zusätzliche Mittel gehandelt habe; aber da die Bundespost bis zum 30. April 1988 in Nordrhein-Westfalen für die Oberpostdirektionen schon 621,3 Millionen DM mehr an Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt habe als im Vorjahr, könne man davon ausgehen, daß eine zusätzliche Rate um 500 Millionen DM erreicht werden könne.

Im übrigen wurde einvernehmlich festgelegt, daß die Landesregierung weitere konkrete Vorschläge benennen kann. Diese sind gegenwärtig in der Bearbeitung in der Initiative Teletech NRW '90. Sie sind im übrigen den Präsidenten der Oberpostdirektionen schon bei der Eröffnung der Ausstellung auf dem Schiff "Kommunika" mitgeteilt worden.

28. Flexibilisierung des Vergabemodus im Rahmen des 15-Milliarden-Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau der Kommunen. Dazu wurde festgehalten, daß die Verbesserungen, die die Bundesregierung jüngst beschlossen hat, für Kommunen mit mehr als 40 % durchschnittlicher Arbeitslosigkeit gegenüber dem Bundesdurchschnitt noch nicht ausreichen und daß man weitere Prüfungen vorzunehmen hat.

Das war der Bericht zu Punkt A, wie von Abg. Dorn (F.D.P.) angefordert. Ich komme jetzt zu Punkt B.

Weiterhin sind in der Ruhrgebietskonferenz am 24. Februar 1988 Finanzmittel in Aussicht gestellt worden - ich habe bereits gesagt: insoweit erledigt, aber hier bei uns ja noch umzusetzen -: 400 Millionen DM Gemeinschaftsaufgabe (Bundesmittel) und 100 Millionen DM europäische Mittel aus RESIDER, die die Bundesregierung sicherstellen und zu uns durchleiten will, die wir jeweils mit Komplementärmitteln auszustatten haben.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Ich wollte vor allem Herrn Kollegen Dorn darauf hinweisen, weil er in seiner Rede darauf eingegangen ist, daß diese Mittel - 400 Millionen DM GA, aufzustocken auf 800 Millionen DM mit Landesmitteln, und 100 Millionen DM RESIDER, aufzustocken um weitere 100 Millionen DM Landesmittel - ganz überwiegend unabhängig von den gerade erwähnten Einzelprojekten zu sehen sind und durchgeführt werden. Es gibt ganz wenige Überschneidungen. Ich habe Ihnen ein Stichwort genannt: DELTA; ein anderes Stichwort der Überschneidung ist Berufsbildung. Alle anderen Projekte der Ruhrgebietskonferenz sind unabhängig zu finanzieren, und zwar in aller Regel durch die Bundesregierung bzw. durch vorhandene Programmmittel des Landes. Ich weise darauf so nachdrücklich hin, weil hier gestern ein anderswirkender Eindruck vermittelt worden ist.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zur Gemeinschaftsaufgabe machen. Das Finanzierungssystem "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben wir jetzt über 17 Jahre mit Rahmenplänen praktiziert. Wir haben hier einvernehmlich ein abgestimmtes Verfahren verabredet: Zunächst werden die Rahmenplan-Anmeldungen des Landes dem Landtag gemäß § 10 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung vorgelegt; sodann erfolgt regelmäßig die Erörterung der einzelnen Ansätze im Rahmen der Haushaltsberatungen, vor allem in den Ausschüssen. Mir ist bisher keine Kritik daran bekanntgeworden.

Nun hat Herr Kollege Dorn gestern die mangelnde Konkretisierung gerügt und gefordert, "der zuständige Minister solle endlich die seit Monaten von ihm verlangten 'Schularbeiten' machen". Dieser Vorwurf, Herr Kollege Dorn, ist abwegig. Ich stelle fest: Ich habe den Präsidenten des Landtags mit Vorlage 10/1506 vom 4. März 1988 ausführlich über die Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 17. Rahmenplan informiert. Die Vorlage ist unter anderem im Wirtschafts- und im Haushalts- und Finanzausschuß beraten worden, wobei ergänzend auch über das Ergebnis des Planungsausschusses vom 14. April informiert worden ist. Ferner darf ich auf mein Schreiben vom 22. April 1988 an den Präsidenten des Landtags verweisen - Vorlage 10/1569 -.

Der Präsident des Landtags hat mir förmlich mit Schreiben vom 6. Mai 1988 mitgeteilt, daß der Landtag von der Vorlage der Landesregierung Kenntnis genommen hat.

Ich meine: Hier kann niemand von mangelnder Information und von nicht erledigten Schularbeiten sprechen. Die Landesregierung hat den Landtag entsprechend einer jahrelangen, in diesem Hause einvernehmlich geübten Praxis ausführlich und unverzüglich informiert.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Lassen Sie mich nun ein paar Ausführungen zu ZIM und zur Gemeinschaftsaufgabe machen! Die Landesregierung hat von Anfang an, das heißt seit dem 9. Juni vorigen Jahres, herausgestellt, daß die "Zukunftsinitiative" vorhandene Aktivitäten und vorhandene Programme der Ressorts bündeln und gegebenenfalls materiell verstärken soll, wenn vorhandene Mittel etwa nicht ausreichen oder keine Programme vorhanden sind.

Uns ging es darum, möglichst viele Mittel und Initiativen für die Montanregionen zu mobilisieren. Orientierungspunkt war dabei, die Summe von 520 Millionen DM im Jahr 1988 für die Montanregionen für den mittelfristigen Zeitraum durchzuziehen. Wohlgemerkt: Um diese Summe geht es.

Ich darf daran erinnern: Als wir im Juli 1987 den Haushaltsentwurf für 1988 abschließend im Kabinett beraten hatten, gab es gerade die definitive Entscheidung des Planungsausschusses in Bonn, ab 1.1.1988, also für dieses Haushaltsjahr, lediglich das Programm für die Stahlstandorte zu verlängern und dabei dreimal 30 Millionen DM für die drei Stahlstandorte in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen: Dortmund/Unna, Duisburg/Oberhausen, Bochum mit Hattingen und Witten.

Wir hatten damals beantragt, daß eigentlich der vierfache Betrag notwendig ist; aber in Kenntnis dieser Beschlüsse des Planungsausschusses, daß sich bei den Gemeinschaftsaufgaben nichts weiter bewegen würde, haben wir dann bei der Etatisierung 1987 für das Jahr 1988 an den 520 Millionen DM Zukunftsinitiative festgehalten. Das heißt mit anderen Worten: auch nichts für Kohle und nichts, was die notwendigen Haushaltsmittel angeht. Die Länder haben uns in unserer Forderung nach einer Vervielfachung der Mittel unterstützt.

Ansonsten wurde unserem Petition nach Gleichbehandlung mit den Werftstandorten, das der Landtag ja am 25. März 1987 einstimmig zum Ausdruck gebracht hat, nicht Rechnung getragen. Auf dieser Basis mußten unsere damaligen Haushaltsentscheidungen getroffen werden, und jetzt geht es um die Konsequenzen, die wir ziehen müssen, weil Bonn erst so spät entschieden hat: Erst am 14. April lagen ja die endgültigen Festlegungen vor.

Wenn wir jetzt die notwendigen Anpassungen an die Bonner Entscheidungen treffen und die Mittel entsprechend einstellen, dann sind das keine Taschenspielertricks. Es geht uns um rasche Hilfe für die Montanregionen, und die haben wir eingeleitet. Wir haben die 520 Millionen DM - das ist ja im Übrigen in den Erläuterungen beim Einzelplan 14 auch ausgewiesen - voll zur Verfügung gestellt.

Natürlich ging es uns bei der Zukunftsinitiative von Anfang an genauso um Projekte der privaten Wirtschaft wie um das, was in der Zukunftsinitiative durch die Kommunen eingebracht worden ist, nämlich in öffentlicher Trägerschaft, so daß von daher auch die

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

the-ro

Förderung nach Artikel 91 a GG - und die Mittelzuweisungen nach Artikel 91 a für 1988 waren uns ja von der Bundesseite im Juli 1987 mitgeteilt worden - ein fairer Rahmen ist.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zur Abwicklung der Zukunftsinitiative machen! Ich darf in Erinnerung rufen:

- rund 900 Projekte aus den Regionen, die im Jahre 1987 aufgefördert worden sind;
- unter die erste Wahl der mit Vorrang umzusetzenden kommen rd. 150 (Kabinett 8.12.1987).

Sodann folgt eine lange Phase der Unklarheit über den Beitrag Bonns. Diese Phase ging erst am 14. April zu Ende, als die regionale Abgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe klar war. Diese lange Phase der Unklarheit hat die Verfahren wahrlich nicht beschleunigt.

Bis zu diesem Zeitpunkt war auch eine isolierte Entscheidung allein auf der Basis der im Haushaltsgesetz 1988 eingestellten Beträge nicht sinnvoll. Eine sachlich wie regional ausgewogene Gesamtentscheidung konnte nur unter Einbeziehung der Bonner Beiträge fallen, zumal die Finanzierung ja auch die Folgejahre nach 1988 betrifft; denn die Projekte sind in aller Regel mehrjährig angelegt und auch nur so überhaupt durchzuführen.

Die Bonner Entscheidung - keine Mittel nach Artikel 104 a GG, Mittel aber nach Artikel 91 a GG über die hinaus, die 1987, vor einem Jahr, zur Verfügung gestellt worden sind - ist zudem nicht ohne Probleme für die Abwicklung; denn es gibt eine Reihe von Projekten, auf die die Gemeinschaftsaufgabeförderung prinzipiell anwendbar ist. Ich habe dazu in der Fragestunde des Landtags am 4. Mai ausführlich vorgetragen.

Im übrigen haben wir heute Fördergebiete, die zu den Montanregionen zählen, die drei verschiedene Statusse haben: Wir haben die Regelgebiete der Gemeinschaftsaufgabe mit Sonderprogrammgebieten, wir haben die Landesfördergebiete, die nicht in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden sind, und wir haben die RESIDER-Gebiete; denn die RESIDER-Mittel können nur in Stahlstandorten eingesetzt werden. Wir haben beantragt, daß dazu auch Hagen und Siegen sowie Essen/Mülheim gehören. Aber ob es uns gelingen wird, das durchzusetzen, können wir heute immer noch nicht sagen. Und die RESIDER-Mittel müssen in 1988 anteilig in Anspruch genommen werden.

Zur Veröffentlichung der konkreten Projekte dürften Sie wissen, daß der Ministerpräsident die Verantwortlichen vor Ort, das heißt natürlich einschließlich der Abgeordneten, über die abschließende Entscheidung informiert. Bisher ist dies für folgende Projekte erfolgt:

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

- "AGIT-Förderung" in Aachen, das ist die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technik,
- "Qualifizierungskonzept Stahlindustrie/Berufsbildung" in Duisburg-Rheinhausen,
- "Bau biologische Stufe Kläranlage Kaßlerfeld" für Duisburg, Oberhausen, Mülheim/Ruhr,
- "Bau des Abwasserstollens Ludwigstal und Bau von Zuleitungssammeln" in Hattingen,
- "Erweiterung des Technologiezentrums, Gebäude Umweltzentrum und Gebäude Qualifizierungs- und Dienstleistungszentrum" in Dortmund,
- "Aufbau des Hammer Innovations- und Technologietransfer-Zentrums - innotec -" in Hamm,
- "Spanlose CNC-Technik - Weiterentwicklung einer Einrichtung zur berufsbegleitenden Qualifizierung in neuen Technologien" in Siegen.

Weitere Projekte stehen kurz vor der Verkündung. Ich bin gern bereit, diesen Bericht zu gegebener Zeit zu aktualisieren.

Die Vorarbeiten für die Umsetzung der Projekte der Zukunftsinitiative sind insbesondere in diesem Jahr in den Fachressorts wie in dem koordinierenden Wirtschaftsministerium mit äußerster Intensität angegangen worden. Und wir haben hier ja Mehrererfordernisse, was die Arbeit angeht, nicht nur im Zusammenhang mit der "Zukunftsinitiative Montanregionen", nämlich der Hilfe bei der Organisation wirtschaftlicher Kooperationen vor Ort, sondern wir haben hier auch Geschäftsstellenarbeiten zu leisten, und wir haben bei der regionalen Wirtschaftsförderung ja auch eine entscheidende Verstärkung vorzunehmen. Das sage ich im Hinblick auf die Personalmehranforderungen, die im Einzelplan 08 enthalten sind.

Wenn der Landtag mit dem Nachtragshaushalt die Entscheidungsvoraussetzungen dafür schafft, was in diesem Jahr und in den nächsten Jahren an Mitteln zur Verfügung steht, dann ist dies nicht nur die letzte Voraussetzung für die vielfältigen Aktivitäten vor Ort, sondern, meine Damen und Herren, das ist ein Zeichen für die Wirtschaft und für alle gesellschaftlichen Kräfte in diesem Lande, daß Landesregierung und Landtag es mit der Umstrukturierung in Nordrhein-Westfalen ernst meinen.

Dabei ist viel von Psychologie, von Klima und von Aufbruchstimmung gesprochen worden. In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung, die ich gestern erneut gehört habe - man könne ja mit Verpflichtungsermächtigungen für 1989 arbeiten, weil man

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

the-ro

den Begünstigten auch diese Zinsbelastungen zumuten könnte, die sie hätten, wenn sie von der Zusage bis zur kassenmäßigen Erfüllung noch ein halbes Jahr zu warten hätten - meiner Meinung nach die falsche Psychologie. Ich meine, daß wir hier in der Tat die äußersten Anstrengungen dafür unternehmen müssen, daß alle Entscheidungen so schnell wie möglich durchgeführt werden können. Dieser Nachtragshaushalt schafft dafür die abschließenden Voraussetzungen für das Jahr 1988 und die Jahre danach.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) stellt fest, nach diesem Vortrag könne er nur die Kritik seines Fraktionskollegen Dorn wiederholen, daß der Minister seine Hausaufgaben nicht gemacht habe. Es gebe die unterschiedlichsten Finanzierungen für die einzelnen Projekte, und es sei das Interesse der Abgeordneten zu erfahren, ob diese Projekte über die Gemeinschaftsaufgabe, über ein Technologieprogramm oder ein anderes Programm gefördert würden oder ob ZIM zur Finanzierung herangezogen werde.

Diese Auskünfte, die der Ausschuß bisher nicht bekommen habe, benötige man für die Beratung des Nachtragshaushalts. Statt dessen verlange die Landesregierung - wie schon im Vorjahr - erneut einen Blankoscheck.

Er fragt, welche Finanzmittel in diesem Jahr bei den einzelnen genannten Projekten abfließen sollten. Der Minister habe die Gemeinschaftsaufgabe angesprochen und Projekte genannt, die in der Ruhrgebietskonferenz zur Sprache gekommen seien und umgesetzt werden sollten; er habe außerdem ZIM-Projekte genannt und somit wieder beides miteinander vermischt. Daher bitte er noch einmal ernsthaft darum, dem Ausschuß eine vernünftige Beratungsgrundlage zu verschaffen.

Frau Abg. Thoben (CDU) bittet den Minister, dem Ausschuß sein Redemanuskript schnellstmöglich zuzuleiten, weil die darin enthaltenen Fakten für die weiteren Beratungen nicht ohne Bedeutung seien.

Sie knüpft sodann an die Ausführungen von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) an. Ihrer Meinung nach müßte es dem Minister zumindest bei den von ihm namentlich erwähnten Projekten möglich sein, die Finanzierungsstruktur titelscharf zu benennen. Der Minister habe sinngemäß dargelegt, ZIM bestehe aus der Bündelung vorhandener Fördermittel, die gegebenenfalls aufgestockt werden sollten. Also sollten lediglich vorhandene Förderprogramme umgewidmet und unter eine neue Überschrift gestellt werden. Dies sei nicht neu: Auf ähnliche Weise sei auch das alte Ruhrgebietsprogramm zustande gekommen.

Insofern sei es für sie wichtig zu wissen, wie bei den Einzelprojekten, für die jetzt die Bewilligungen ausgesprochen würden, die Zuweisung der Mittel aus den verschiedenen Etatpositionen erfolge.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Was der Minister zum wachsenden Personalbedarf als Folge der "immensen Aktivitäten" des Wirtschaftsministeriums ausgeführt habe, überrasche sie maßlos. Wenn die Opposition bei früheren Haushaltsberatungen angesichts zusammengestrichener Förderprogramme geltend gemacht habe, daß dann doch sicher auch weniger Beratungen anfielen und demzufolge auch der eine oder andere Beamte überflüssig sein müßte, dann habe der Minister dies stets weit von sich gewiesen. Jetzt aber entdecke der Minister im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Programms plötzlich wachsenden Personalbedarf, den er im Nachtragshaushalt anmelde. Dies empfinde sie angesichts dessen, was in vorhergehenden Haushaltsberatungen geschehen sei, als wenig überzeugend.

Der Minister habe zum wiederholten Male bemängelt, daß die Bundesregierung für das Jahr 1988 keine Barmittel in den Nachtragshaushalt einstelle. Sie fragt, wie sich der Minister dann die folgende gemeinsame Presseerklärung von Staatssekretär Leister und Kanzleramtsminister Schäuble vom 31. Mai 1988 erkläre:

Im Nachtragshaushalt des Bundes für 1988 werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Millionen DM eingestellt, damit geeignete Investitionsvorhaben, die in diesem Jahr beantragt werden, bereits die notwendigen Bewilligungen erhalten können.

Offenkundig werde auf diese Weise eine ausreichende Vorkehrung getroffen, damit kein konkret beantragtes Verfahren in der Ministerialbürokratie hängenbleiben müsse.

Abg. Westermann (SPD) äußert Unverständnis über die gestellten Fragen. Zunächst einmal müsse der Nachtragshaushalt beschlossen werden, damit dann die 160 Millionen DM Gemeinschaftsaufgabengeld ausgegeben werden könnten und ZIM aufgestockt werden könne, wofür insgesamt 293,4 Millionen DM zur Verfügung stünden.

Im übrigen dürfe man nicht übersehen, daß nach der Beschlußfassung über den Nachtragshaushalt noch ein halbes Jahr Zeit sei, in dem es hinreichend Möglichkeiten gebe, die Bewilligungen auszusprechen.

Er verstehe auch nicht, warum ständig nach konkreten Einzelprojekten gefragt werde, wenn doch die vom Kabinett beschlossene Liste mit den 150 vorrangig umzusetzenden Maßnahmen bekannt sei.

Andererseits sollte auch bekannt sein, daß es sich bei der Gemeinschaftsaufgabe größtenteils um die Bezuschussung von Privatinvestitionen handele. Hier wäre also die Frage ohnehin falsch gestellt; denn es müßten zunächst die konkreten Anträge eingehen, um dann entschieden werden zu können. Insofern verhalte es sich damit anders, als wenn hier öffentliche Maßnahmen be-

schlossen und abgewickelt würden. Deswegen verstehe er diese Frage im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe schon überhaupt nicht.

Was den Einzelplan 08 betreffe, so gebe es nach seiner Einschätzung auch unter den Fraktionen keinen Dissens darüber, daß gehandelt werden müsse. Schwierigkeiten bereite dem Land nur, daß der Bund für ZIM keine Finanzmittel zur Verfügung stelle und lediglich über die Gemeinschaftsaufgabe - und auch da nicht mit Barmitteln, sondern nur mit Verpflichtungsermächtigungen - tätig werde.

Wenn aber die Notwendigkeit des Handelns bejaht werde, dann müsse damit sofort begonnen werden. Deshalb bedaure es seine Fraktion, daß das Land zunächst allein die Mittel zur Verfügung stellen müsse. Man sei aber der Landesregierung dankbar dafür, daß sie in den einzelnen Schritten so schnell reagiert habe und daß daraufhin überhaupt kurzfristig etwas geschehen könne. Denn wenn man auf die Bundesregierung und die von ihr beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen warten müßte, dann hätte das zur Folge, daß man das Handeln auf die Zukunft verschieben müßte.

Die SPD-Fraktion begrüße daher nachdrücklich die Vorlage des Nachtragshaushalts, dem sie selbstverständlich zustimmen werde.

Abg. Dautzenberg (CDU) führt aus, wenn von der SPD-Fraktion und vom Wirtschaftsminister immer wieder die Bonner Entscheidung kritisiert werde, 1988 zunächst einmal Verpflichtungsermächtigungen einzusetzen, und wenn dies als ein so großes Problem dargestellt werde, dann hätte man eigentlich erwarten müssen, daß der Ansatz für Zinsausgaben im Einzelplan 14 erhöht worden wäre. Da dieser Ansatz aber nicht erhöht worden sei, sei offenbar die zusätzliche Vorfinanzierung durch das Land nicht so problematisch.

Minister Dr. Jochimsen macht deutlich, daß es sich um zwei verschiedene Formen von Zinsen handele. Hier gehe es um Zinsen, die man dem Begünstigten zumute, bevor er aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen im nächsten Jahr bar kassieren könne. Ihm komme es dabei mehr auf die psychologische Seite an, und es sei eine politisch-psychologische Entscheidung, die die Landesregierung dazu getroffen habe.

Auch in der Bundesregierung sei hierüber bis in die letzten Minuten hinein hart gestritten worden. Viele Leute schüttelten den Kopf über die starrsinnige Haltung eines Bundesfinanzministers, der nicht einmal im Nachtragshaushalt des Bundes, der erst in ein paar Wochen beschlossen werde, vielleicht 20 Millionen DM für das Land vorsehe. Dies verstehe man weder im Bundeskanzleramt noch im Bundeswirtschaftsministerium.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

the-ro

Er appelliert an die Opposition, die Interessen des Landes wahrzunehmen und nicht etwa Argumenten nachzulaufen, die ihr von anderswo geliefert würden.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe, so fährt der Minister fort, gebe es kein Gemeinschaftsmanagement der einzelnen Projekte, auch wenn dies von den Abgeordneten Tschoeltsch, Dorn und anderen immer wieder unterstellt werde.

Vielmehr würden Programmmittel nach Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel könnten für private Investitionen in einzelnen Projekten eingesetzt werden. Dafür müsse im übrigen noch die Investitionszulagebescheinigung durch das Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft ausgestellt werden, weil ein Teil gar nicht über den Haushalt laufe, sondern über steuerliche Zulagen gewährt werde. Ansonsten handele es sich um Maßnahmen, über die das Land allein entscheide und die wie bisher in keiner Weise der parlamentarischen Nachprüfung im einzelnen unterlägen und mit Blick auf den Datenschutz auch gar nicht unterliegen könnten.

Das Programm liege hinsichtlich der Förderregionen, der Förderintensitäten und der dafür zur Verfügung stehenden Summen vor. Der Bund habe mit seinem Vorschlag, ein Sonderprogramm Montanregionen aufzulegen und nicht die Regelförderung der Gemeinschaftsaufgabe zu wählen, eine getrennte Abrechnung vorgeschrieben; denn sonst hätte man gegenseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gehabt.

Deshalb müsse das Land auch haushaltsrechtlich vom Planungsausschuß her die Einwilligung dafür haben, daß es 1988 etwas vorfinanzieren könne. Ohne diese Einwilligung des Planungsausschusses hätte das Land überhaupt nichts leisten können; denn hier müsse jeder Mark des Landes eine Mark des Bundes gegenüberstehen - und umgekehrt.

Was die Zukunftsinitiative Montanregionen angehe, so bitte er zu beachten, daß sie auf eine zusätzliche Mobilisierung in den Montanregionen angelegt sei und daß dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die Zukunftsinitiative Montanregionen erschöpfe sich insoweit nicht in der Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten, sondern umfasse zum Beispiel auch Programmmittel wie die Gemeinschaftsaufgabe, das EG-Stahlstandortprogramm, das Technologieprogramm Wirtschaft, das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm, die Berufsbildungsmaßnahmen - womit er nur die Maßnahmen genannt habe, die sein Ressort beträfen; in anderen Ressorts gebe es weitere Maßnahmen.

Darüber hinaus habe das Land die Zusage gegeben, 520 Millionen DM zusätzlich zu den insgesamt vorhandenen Ansätzen in die Montanregionen zu geben, ohne daß sie den übrigen Landesteilen abgezogen würden.

Wenn nun beispielsweise eine Maßnahme in Siegen durchgeführt werden solle, dann müsse geprüft werden, ob Landesfördermittel der regionalen Landesförderung Platz greifen könnten. Dasselbe gelte für Essen/Mülheim. In Hamm und Ahlen könne überhaupt noch nicht gefördert werden; denn diese Gebiete seien jetzt neu in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden und stünden noch unter dem Verbotsvorbehalt der EG-Kommission. Sie würden ohnehin erst ab 14. April aufgenommen. Die Entscheidung der EG-Kommission stehe bisher aus. Die Abgrenzung sei noch nicht abgeschlossen.

Dann gebe es die Situation in Aachen, wo die neuen Möglichkeiten, die die Aufnahme in die Gemeinschaftsaufgabe gebracht habe, auch noch unter dem Verbotsvorbehalt der EG-Kommission stünden; er hoffe aber, daß dies noch vor der Sommerpause geregelt werde.

Darüber hinaus gebe es die echten Gemeinschaftsaufgabengebiete mit den Verstärkungsmitteln für Stahlstandorte. Hier müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, was aus GA-Mitteln, was aus regionaler Landesförderung, was aus RESIDER, was aus TPW und anderen Programmen genommen werden könne und wo die Verstärkungsmasse aus Einzelplan 14 in Anspruch genommen werden müsse.

Wenn man den Rahmen habe, dann werde der Finanzminister - so sei das Verfahren verabredet worden - diese Mittel dem jeweils fachlich zuständigen Ressortminister zur Bewirtschaftung zuweisen; sie gingen dann insoweit in den Einzelplan des Ressortministers über.

Dies alles sei zugegebenermaßen etwas verwirrend. Eine klare Entscheidung der Bundesregierung, dem Land die Mittel nach Artikel 104 a Absatz 4 GG zu geben, hätte die Sache außerordentlich erleichtert. Aber die Bundesregierung sei den entgegengesetzten Weg gegangen. Sie habe gehofft, auf diese Weise quasi ein "Kondominium" über die einzelnen Projekte zu bekommen. Frau Abg. Thoben (CDU) habe dazu noch vor wenigen Wochen in der Presse die Meinung vertreten, daß jedes Projekt nach Bonn gemeldet und von dort genehmigt werden müsse. Wenn man sich jedoch ein bißchen mehr mit den bewährten Instrumenten in unserer Verfassungsordnung befasse, dann erkenne man, daß so etwas bei den Gemeinschaftsaufgaben nicht vorgesehen sei.

Man wolle also aus den glücklicherweise zur Verfügung stehenden 520 Millionen DM, die zum Teil in der Gemeinschaftsaufgabe und zum Teil in RESIDER ausgewiesen seien, das Maximum für das Land machen und dabei nach Möglichkeit auch Bundesmittel einwerben; bei Berufsbildungsvorhaben beispielsweise komme dafür die Bundesanstalt für Arbeit oder der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in Betracht. Im Jahre 1988 sei jedoch in dieser Richtung bisher leider nur Fehlanzeige zu melden.

Die Rahmenbedingungen, die mit dem jetzigen Nachtragshaushalt festgelegt würden, schüfen die Möglichkeit, in 1988 und den Folgejahren die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Darüber werde die Landesregierung den Ausschuß gern unterrichten; ein erster Bericht könne wahrscheinlich schon kurz nach der Sommerpause gegeben werden.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Finanzminister Schleußer kommt auf die Frage von Abg. Dautzenberg (CDU) nach den Zinsen zurück. Er räumt ein, daß es in diesem Zusammenhang noch eine gewisse Unsicherheit gebe: Fest stehe, daß das Land im Jahre 1988 die 80 Millionen DM Barmittel nicht erhalten werde. Eine Möglichkeit wäre also, die Zinsen eines Jahres für diese 80 Millionen DM zu berechnen. Die andere Möglichkeit aber wäre genauso logisch: Das gesamte Programm laufe über fünf Jahre. Demnach würden die 80 Millionen DM des Jahres 1988 unter Umständen erst 1993 durch den Finanzminister vereinnahmt, weil das gesamte Programm um diesen Zeitraum später beginne. Man werde prüfen, was korrekt sei: die Zinsen für fünf Jahre oder nur für ein Jahr einzustellen.

Sicher sei allerdings, daß die Zinsen erst im Folgejahr eingestellt werden müßten. Die Zinsen für das laufende Jahr werde man im Haushaltsplan 1989 finden. Wenn es technisch möglich sei, werde die Regierung dem Landtag nachrichtlich mitteilen, wieviel Geld es koste, daß der Bund hier mit Barmitteln zögere.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bestätigt die Ausführungen des Wirtschaftsministers über die unterschiedlichen Finanzierungsformen. Manche Maßnahmen würden nur über die Gemeinschaftsaufgabe finanziert; bei anderen Maßnahmen dagegen gebe es, wie der Minister dargelegt habe, eine gemischte Finanzierung - und genau hierfür interessiere er sich. Entsprechend der bei anderen Programmen des Landes geübten Praxis wolle er auch wissen, wie die Finanzierung dieser Projekte erfolge.

Bisher habe man nur eine Liste über die im Rahmen der Zukunftsinitiative vorrangig umzusetzenden 150 Maßnahmen erhalten, deren Unterstützung auch die F.D.P. als Oppositionsfraktion signalisiert habe. Die F.D.P. verlange nun nur noch eine Auskunft des Ministers, welche Maßnahme er über welches Programm mit welchem Anteil finanziere und wieviel für das einzelne Projekte in diesem Jahr abfließen solle. Diese Fragestellung sei keineswegs neu, sondern werde auch bei anderen Programmen im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Der Wirtschaftsminister habe angedeutet, daß die EG gegen die Förderung einiger Regionen - Hamm, Ahlen, Aachen - ein Veto eingelegt habe, das erst noch ausgeräumt werden müsse. Er fragt nach den finanziellen Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt für den Fall, daß das Veto bestehenbliebe.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß der Begriff "Projekt" in unterschiedlichen Bedeutungen verwandt werde, nämlich sowohl für die regionale Wirtschaftsförderung als auch für Einzelprojekte. Wenn die regionale Wirtschaftsförderung ein Projekt sei, dann müsse man abwarten, bis jemand einen Antrag stelle, was möglicherweise erst am 1. September geschehe. Am Ende des Jahres könne das Ministerium dann sagen, ob es diesen Antrag aus der regionalen Wirtschaftsförderung bedient habe.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Minister Dr. Jochimsen geht auf die zweite Frage von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) ein, die er im Wirtschaftsausschuß bei früherer Gelegenheit schon einmal dahin gehend beantwortet habe, daß er es ablehne, sich an solchen fiktiven Spielen zu beteiligen. Er gehe davon aus, daß die Bundesregierung ihre Zusage einhalten werde. Der Bundeskanzler habe am 24. Februar in aller Klarheit gesagt, er werde in Brüssel durchsetzen, daß diese Sache noch vor der Sommerpause in Gang komme. Das hätte zur Folge, daß mit Inkrafttreten dieses Nachtragshaushalts auch tatsächlich in den betreffenden Regionen alle Fördermaßnahmen schnellstmöglich laufen könnten.

Man befände sich in einem "Tollhaus", so betont der Minister, wenn man nicht in der Lage wäre, Ergebnisse der Konferenz beim Bundeskanzler in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen.

Die Rahmenbedingungen müßten dann auch politisch geschaffen werden. Er habe den Ausschuß über das Ergebnis seiner Gespräche mit Kommissar Sutherland unterrichtet, daß mit einer abschließenden Entscheidung aus Brüssel vor der Sommerpause zu rechnen sei. Er habe keinen Zweifel daran, daß diese Entscheidung für Nordrhein-Westfalen positiv ausfallen werde.

Abg. Dautzenberg (CDU) betont, daß seine Frage weniger auf die Vorfinanzierung an sich, sondern darauf gezielt habe, ob im Haushaltsansatz für Zinsen soviel Luft sei, daß die Vorfinanzierung verkraftet werden könne. Dazu habe der Finanzminister einige Ausführungen gemacht.

Er fragt den Wirtschaftsminister, wie viele Projekte in der Gemeinschaftsaufgabe, die eine wirtschaftsnahe Infrastruktur schaffen sollten und insofern dann ja Maßnahmen der öffentlichen Hand seien, jetzt schon vorlägen bzw. absehbar seien.

Minister Dr. Jochimsen erwidert, die Zahl mache annähernd ein Viertelhundert aus; man befinde sich allerdings noch mitten in der Prüfung.

Der von Frau Abg. Thoben (CDU) vorhin zitierte Satz aus der Presseerklärung von Minister Schäuble und Staatssekretär Leister sei völlig richtig wiedergegeben worden. Was darin ausgedrückt werde, sei mit Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt; aber es erfolgten eben keine Auszahlungen - und dies sei der entscheidende Punkt.

Wenn schon nicht bei der Beratung des Nachtragshaushalts, so erklärt Frau Abg. Thoben (CDU), dann werde man zumindest bei der anschließenden Ist-Rechnung ausreichend Gelegenheit haben, sich das Problem anhand von Fakten vor Augen zu führen, das der Wirtschaftsminister hier künstlich an die Wand male.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Was die von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) aufgeworfene Frage betreffe, so sei es nach ihrer Einschätzung kein Zufall, daß es eine offizielle Information aus dem Wirtschaftsministerium unter der Überschrift "ZIM" gebe, in der die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsförderung" abgefeiert werde. Darin stehe, welche Maßnahme zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur - nämlich öffentliche Investitionsvorhaben - aus den Mitteln, die Bonn zur Verfügung stelle, finanziert werden könnten. Diese Verwischung sei also Methode und gewollt. Sie frage daher noch einmal nach, ob die sieben vom Minister vorgelesenen ZIM-Projekte, die jetzt bewilligt worden seien, sämtlich nur aus dem Einzelplan 14 bezuschußt würden.

Minister Dr. Jochimsen weist den Vorwurf der "Verwischung" zurück und erläutert, wie das System angelegt sei: Für die Montanregionen solle, wie allseits bekundet worden sei, etwas Zusätzliches mobilisiert werden. Am 25. März 1987 habe der Landtag einstimmig ein Zukunftsprogramm Montanregionen gefordert. Dieses Zukunftsprogramm umfasse mehrere Säulen, nämlich regionale Wirtschaftsförderung, Technologieförderung, Qualifizierungsförderung, Umweltförderung. Das Programm bedürfe zusätzlicher Haushaltsmittel, die von der Opposition fälschlicherweise stets mit ZIM gleichgesetzt würden.

Die "Zukunftsinitiative Montanregionen" sei ein Rahmen, in den vielfältige Förderaktivitäten - auch des Bundes, wenn auch bisher bedauerlicherweise in zu geringem Umfang - eingingen. Die Opposition müsse sich von ihrer unzutreffenden Vorstellung lösen, daß sich die Zukunftsinitiative Montanregionen in den im Einzelplan 14 zusätzlich ausgewiesenen Mitteln erschöpfe. Mit diesen zusätzlich ausgewiesenen Mitteln solle deutlich gemacht werden, daß die anderen Regionen des Landes nicht benachteiligt würden - ein Vorwurf, der von der Opposition wider besseres Wissen immer wieder erhoben werde.

Von diesem Ansatz, der sehr gut überlegt sei, werde die Landesregierung trotz aller Kritik der Opposition nicht abweichen. - Was die von ihm genannten Projekte betreffe, so werde das Ministerium die erbetenen Informationen unverzüglich nachliefern.

Abg. Schauerte (CDU) geht auf Einzelplan 14 ein und möchte wissen, wo die in Titel 972 10 ausgewiesenen zusätzlichen Minderausgaben in Höhe von 109 Millionen DM aufgebracht werden sollten. Hierbei handele es sich im Grunde genommen um Mittel, die bisher für andere Zwecke verplant gewesen seien und die nun als Minderausgaben im Einzelplan 14 konzentriert würden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die im Laufe der Diskussion von seiten der Landesregierung gemachte Aussage, daß keine Mittel zu Lasten anderer Regionen gestrichen würden.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Finanzminister Schleußer macht geltend, daß globale Minderausgaben normalerweise nicht so präzise festzulegen seien. Im Haushaltsplan 1988 sei versucht worden, die genannte Summe konkret den Einzelmaßnahmen zu ZIM zuzuordnen. Jetzt geschehe nichts anderes, als die Mittel dort wegzunehmen und sie den globalen Minderausgaben zuzurechnen.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt, für ZIM würden nun rund 256 Millionen DM weniger veranschlagt, als es die Landesregierung ursprünglich geplant habe. Das Ruhrgebietsprogramm werde um 160 Millionen DM erhöht, so daß man insgesamt unter dem ursprünglichen ZIM-Ansatz bleibe.

Er fragt, ob denn der Bundeskanzler am 24. Februar 1988 nicht davon ausgegangen sei, daß die im Kanzleramt getroffenen Vereinbarungen zusätzliche Maßnahmen zu den ohnehin schon beschlossenen Vorhaben betreffen, oder ob der Bundeskanzler davon ausgegangen sei, daß das Land in gleichem oder gar in größerem Umfang eigene Programme dafür zurückfahren würde.

Finanzminister Schleußer erinnert daran, daß im Haushaltsplan 1988 ursprünglich 520 Millionen DM gestanden hätten, die zu einem Drittel vom Land und zu zwei Dritteln vom Bund hätten finanziert werden sollen. Dieses Volumen stehe nach wie vor zur Verfügung, sei allerdings aufgrund politischer Entscheidungen anders aufgeteilt: 160 Millionen DM, je zur Hälfte vom Bund und vom Land aufzubringen, beträfen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG je 33,3 Millionen DM würden vom Land und von der EG im Rahmen des Programms RESIDER aufgebracht; die verbleibenden rund 293 Millionen DM seien die Differenz, um wieder auf die Gesamtsumme von 520 Millionen DM zu kommen. Die Summe des Haushaltsplans 1988 sei also im Nachtragshaushalt in anderer Aufteilung enthalten.

Abg. Schauerte (CDU) möchte wissen, ob demnach die Schlußfolgerung richtig sei, daß die Ruhrgebietskonferenz keine zusätzlichen Mittel erbracht habe.

Minister Schleußer räumt ein, daß zu wenig hinzugekommen sei. Das Land sei ursprünglich von einer Beteiligung des Bundes in Höhe von 333 Millionen DM ausgegangen; denn so seien die Küstenländer nach Artikel 104 a GG bedient worden. Statt dessen seien nur 80 Millionen DM plus 33,3 Millionen DM herausgekommen. Wenn die Summe von 520 Millionen DM erreicht werden solle, müsse also die Differenz durch Landesmittel ergänzt werden.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Wirtschaftsminister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß die Landesregierung im Juli 1987 über das hinaus, was seinerzeit schon an Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung gestanden habe, 520 Millionen DM als zusätzliche Aktivität für erforderlich gehalten habe. Die Landesregierung habe gefordert, dem Land in Erfüllung der Gleichbehandlungszusage des Bundes diesen Betrag zu zwei Dritteln als Finanzhilfe für besonders bedeutende öffentliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. In Verletzung dieser Gleichbehandlungszusage, die immer noch nicht erfüllt worden sei, habe die Kanzlerrunde einen Alternativvorschlag in Richtung auf eine Verstärkung der Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung gebracht, den die Landesregierung angenommen habe.

Eine solche Verstärkung der Bundesmittel, und zwar sogar auf eine Summe von 510 Millionen DM, habe das Land bereits 1987 beantragt gehabt, während es jetzt neben den EG-Mitteln aus dem RESIDER-Programm 400 Millionen DM Bundesmittel erhalte, die das Land selbstverständlich angenommen habe. Er sehe darin eine bemerkenswerte Bewegung der Bundesregierung, die sich vorher gegen jede Mittelverstärkung für das Land ausgesprochen habe.

Darüber hinaus habe die Bundesregierung mit den von ihm soeben erläuterten Projekten ein Zusätzliches zu tun versucht. Die Landesregierung sei außerordentlich daran interessiert, jedes einzelne dieser Projekte zu verwirklichen. Dies aber hänge nicht von der Etatisierung im Landeshaushalt, sondern davon ab, was die Bundesregierung in den Jahren 1988 und 1989 realisieren könne.

Das Angebot der Bundesregierung, die regionale Wirtschaftsförderung auf 400 Millionen DM für Nordrhein-Westfalen zu erhöhen sowie 100 Millionen DM aus dem RESIDER-Programm zur Verfügung zu stellen, sei an die Zusage des Landes gebunden, Komplementärmittel in gleicher Höhe bereitzustellen. Das Land müsse also in den nächsten Jahren 500 Millionen DM finanzieren. Davon wolle das Land in 1988 80 Millionen plus 80 Millionen DM sowie 33,3 Millionen plus 33,3 Millionen DM etatisieren. Damit erfülle das Land die Voraussetzungen für die Zusage der Bundeshilfe, und es realisiere damit zugleich seine eigene Politik.

Er weist abschließend darauf hin, daß die Zusage der Landesregierung niemals gelaute habe, 520 Millionen DM in einer ganz bestimmten Rechtsform zur Verfügung zu stellen. Die Absicht der Landesregierung sei vielmehr darauf gerichtet gewesen, diese zusätzlichen Mittel zu erhalten, und diese Absicht habe sich genau erfüllt.

Abg. Trinius (SPD) erinnert daran, daß der Landtag im März 1988 einstimmig die unverzügliche Umsetzung des Gleichbehandlungsbeschlusses gefordert habe. Auch der Wirtschaftsausschuß habe seinerzeit ausdrücklich die Initiative der Landesregierung begrüßt. Im Sinne einer wirklichen Gleichbehandlung mit den Werftstandorten

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

und Küstenregionen habe man davon ausgehen können, daß die Förderung nach Artikel 104 a Absatz 4 GG geregelt würde. Dies wäre bezüglich der Beteiligung des Bundes für das Land günstiger und auch vom bürokratischen Aufwand her einfacher gewesen.

Nun sei statt dessen vom Bund der Weg über Artikel 91 a GG gewählt worden. Dieser Weg bedeute ein höheres Maß an Abstimmung zwischen Bund und Land bei den einzelnen Maßnahmen. Seines Erachtens müsse bei dem Weg über Artikel 91 a GG bei jedem einzelnen Vorhaben geprüft werden, was man zum einen vom Volumen und zum anderen von der Zweckbestimmung her in Artikel 91 a unterbringen könne.

Nach seinem Empfinden erwecke die CDU den Eindruck, als sei ZIM als eine Maßnahme konzipiert worden, die das Land von vornherein hätte allein tragen sollen. Dies treffe jedoch nicht zu. Man sei vielmehr davon ausgegangen, daß es für ZIM eine Bundesbeteiligung in Höhe von zwei Dritteln gäbe. Das, was von den ursprünglich vorgesehenen und auch jetzt im Haushalt ausgewiesenen 520 Millionen DM nicht durch Beteiligung des Bundes abgedeckt werde, erscheine nun überwiegend als unmittelbare landeseigene Investitionsförderung im Landeshaushalt. Insofern sei es nicht richtig, so zu tun, als ob eine Kürzung vorgenommen worden wäre.

Was die globale Minderausgabe betreffe, so sei im Einzelplan 14 ausdrücklich aufgeführt, wie sie über die Einzelpläne erwirtschaftet werden solle. Darunter befinde sich nicht ein einziger investiver Titel. Er bitte daher, in der Öffentlichkeit nicht den falschen Eindruck entstehen zu lassen, als ob irgendwelche investiven Mittel abgezogen würden. Dies könne nach der im Einzelplan 14 enthaltenen Bestimmung nicht geschehen.

Abg. Schauerte (CDU) stellt heraus, daß die von seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen so ganz unberechtigt nicht seien; denn als sich im Oktober 1987 abgezeichnet habe, daß die Bundesregierung den von Nordrhein-Westfalen eingeschlagenen Weg nicht mitgehen würde, habe der Wirtschaftsminister selbst erklärt, daß das Land das Vorhaben auch allein finanzieren würde. Dies habe, wenn auch unausgesprochen, wahrscheinlich in der Kanzlerrunde mit einer Rolle gespielt. Der Bund sei sicher davon ausgegangen, daß nicht alles verrechnet werden würde, sondern daß doch ein nennenswertes eigenes Programm des Land bestehenbleiben würde.

Er richtet an den Wirtschaftsminister die Frage, wieviel nach dessen Ansicht von den in den Nachtragshaushalt eingesetzten 160 Millionen DM im laufenden Jahr noch kassenwirksam würden.

Er erkundigt sich ferner nach dem Volumen der 150 Projekte, die der Minister im Rahmen von ZIM angekündigt habe, und möchte wissen, ob auch sie noch im laufenden Jahr kassenwirksam würden. Schließlich fragt er nach dem Volumen der vom Wirtschaftsminister vorgetragenen sieben konkreten Projekte.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Abg. Westermann (SPD) weist darauf hin, daß in die Küstenregionen seinerzeit bei einem Abbau von 10 000 Arbeitsplätzen 300 Millionen DM Infrastrukturmittel und 120 Millionen DM GA-Mittel hineingeflossen seien. Angesichts eines drohenden Abbaus von 50 000 Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen hätte dies bei Gleichbehandlung bedeuten müssen, daß Nordrhein-Westfalen 1,5 Milliarden DM Infrastrukturmittel und 600 Millionen DM GA-Mittel erhalten würde.

Folgerichtig sei im vergangenen Jahr vom Land die Zukunftsinitiative gestartet worden, in die die Infrastrukturmittel mit 1,33 Milliarden DM - zwei Drittel von 2 Milliarden - statt der 1,5 Milliarden DM eingesetzt worden seien. Darüber hinaus sei über die vom Wirtschaftsminister vorgeschlagene Ausweitung der Förderregionen eine Aufstockung der GA-Mittel gefordert worden.

Man stehe nun vor der traurigen Situation, daß der Bund im Infrastrukturbereich überhaupt nichts zahle, so daß dem Land nichts anderes übrigbleibe, als die in den Haushalt eingestellten 180 Millionen DM für ZIM zur Finanzierung sowohl der Infrastrukturinvestitionen als auch der regionalen Wirtschaftsförderung zu verwenden; hinzu komme die Beteiligung des Bundes an der Gemeinschaftsaufgabe.

Dies sei insgesamt weniger, als es hätte sein können und worauf das Land nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz Anspruch gehabt hätte, sei aber doch weit mehr als das, was bisher mit 180 Millionen DM im Landeshaushalt etatisiert gewesen sei.

Wirtschaftsminister Dr. Jochimsen dankt Abg. Westermann (SPD) für dessen Unterstreichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Dieser Anspruch des Landes bleibe unverändert bestehen und stehe auch für 1989 wieder auf der Tagesordnung.

Zu Beginn seiner Antwort zitiere er aus dem einstimmigen Beschluß des Landtags vom 25. März 1987, weil er den Eindruck habe, daß sich die Opposition noch einmal vor Augen führen müsse, was sie seinerzeit mitbeschlossen habe:

Der Landtag fordert deshalb ein "Zukunftsprogramm Montanregionen". Dieses umfassende Programm für die Montanregionen soll die notwendigen öffentlichen Hilfen wirksam zusammenfassen und verstärken.

Den Kern dieses integrierten Wirtschaftsförderungsprogramms bilden alle gegenwärtig verfügbaren Finanzierungshilfen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kommunen und anderen beteiligten Stellen, die geeignet sind, den notwendigen Prozeß der Umstrukturierung der Montanregionen zu unterstützen. Der Landtag setzt dabei auf die Bereitschaft der EG-Kommission zur Koordinierung der ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Der Landtag erwartet von der Bundesregierung, daß das von ihr zugesagte Sonderprogramm für die betroffenen Stahlregionen möglichst schnell konkretisiert und in dieses umfassende Montanprogramm integriert wird.

Der Landtag fordert, daß der Gleichbehandlungsbeschluß, den der Bund und alle Länder am 5. November 1986 gefaßt haben, unverzüglich zu einer Einbeziehung von Montanregionen in die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsförderung" führt.

Mit diesem "Zukunftsprogramm Montanregionen" soll in allen betroffenen Standorten und für die Regionen insgesamt die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht werden.

Seine von Abg. Schauerte (CDU) angesprochene Aussage stamme nicht aus dem Oktober, sondern dem Dezember vergangenen Jahres. Sie sei somit noch vor der Kohlerunde erfolgt, die zu weiteren einschneidenden Maßnahmen geführt habe, nämlich zur Ankündigung der Stilllegung von weiteren 25 000 Arbeitsplätzen über die Stahlarbeitsplätze hinaus, die allein dem Landtagsbeschluß vom 25. März 1987 zugrunde lägen. Zudem habe sich Anfang November die Bundesregierung im Bundesrat sehr zurückhaltend über die Gesetzesinitiative des Landes eingelassen.

Damals habe er aus seiner Verantwortung als Wirtschaftspolitiker und als Regionalpolitiker heraus gesagt, daß die Aufgabendimension, auf die sich auch die Kommunen und die am Wirtschaftsleben Beteiligten in den Montanregionen einzustellen hätten, nämlich die Zukunftsinitiative Montanregionen, eine Summe von viermal 500 Millionen DM notwendig mache. Dies sei eine Bedarfsfeststellung und keine Haushaltszusage gewesen, zu der er auch heute noch stehe. Und die Landesregierung habe diese Feststellung auch mit Hilfe der Bundesregierung in 1988 noch nicht voll, aber für 1989 stärker beginnend umgesetzt.

Er mache darauf aufmerksam, daß die viermal 520 Millionen DM seinerzeit im Juni 1987 festgestellt worden seien, ohne daß die Kohlerunde und ihre Probleme schon voll bewältigt gewesen seien. Dagegen hätten sich die Zusagen der Bundesregierung über 400 Millionen DM regionale Wirtschaftsförderung und 100 Millionen DM RESIDER dann auf beide Teile des Programms bezogen. Deshalb habe er soeben auch sagen können, daß Anträge der Landesregierung auf Hilfen von 510 Millionen DM regionale Wirtschaftsförderung im Planungsausschuß gestellt, aber nicht positiv beschieden worden seien.

Damit sei eindeutig klar, daß die Landesregierung ihre Zusagen gemacht habe; dies aber sei eher die Untergrenze dessen, was notwendig sei, als die Obergrenze.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Was die Fragen von Abg. Schauerte (CDU) betreffe, so werde er ins einzelne gehende Prognosen jetzt nicht abgeben. Er verweist auf die Fragestunde in der Plenarsitzung vom 6. Mai, in der er Gelegenheit gehabt habe, sich dazu ausführlich zu äußern. Das vorliegende Antragsvolumen Sorge jedenfalls dafür, daß die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe in ganz erheblich stärkerem Maße in Anspruch genommen würden, als dies am Anfang der Fall gewesen sei. Auf jeden Fall herrsche im Lande eine Aufbruchstimmung, die auch die Opposition unterstützen sollte.

Abg. Dr. Linssen (CDU) stellt fest, daß die heutige Sitzung nicht zustande gekommen und die Umsetzung der Programme nicht vor der Sommerpause möglich geworden wäre, wenn die Opposition nicht darauf gedrängt hätte.

Der Minister habe zu Recht die Aufbruchstimmung im Lande zitiert. Er fragt, ob nicht die Gefahr bestehe, diese Aufbruchstimmung kaputtzureden, wenn man den anderen in den Geruch des "Nichtleistens" zu bringen versuche, indem man zum Beispiel von Verpflichtungsermächtigungen spreche, die - und das in Anbetracht von Milliardenbeträgen, die für das Land Nordrhein-Westfalen mobilisiert würden! - eine Vorfinanzierung durch das Land in Höhe von vielleicht 1,5 bis 2 Millionen DM bedingten.

Bisher unterhalte man sich vorwiegend über die 15 % öffentlicher Investitionen, die sicherlich eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung hätten; wenn man sich aber in der bisherigen Weise weiter darüber unterhalte, laufe man Gefahr zu vergessen, daß der wirkliche Aufbruch im Lande nur durch die 85 % privater Investoren, die es zu mobilisieren gelte, bewirkt werden könne. Er gibt zu bedenken, ob es deshalb nicht besser wäre, gerade die Mittel nach Artikel 91 a GG stärker zu betonen, die es ja doch möglich machten, private Investoren nach Nordrhein-Westfalen zu bekommen.

Finanzminister Schleußer betont, daß es Anfang Mai eine einzige Vorlage zum Nachtragshaushalt an das Kabinett gegeben habe. Diese Vorlage habe zum Inhalt gehabt, den Nachtragshaushalt zwischen dem 8. und 10. Juni einzubringen und zu beraten.

Sodann habe es intensive Diskussionen mit den Fraktionen gegeben, ob es ausreichen würde, den Haushalt an drei Tagen zu beraten. Mancherlei Verschiebungen seien aufgrund von Parteitagen und Klausurtagungen erforderlich gewesen. Schließlich habe man sich einvernehmlich auf den 6. Juni für die Einbringung und erste Lesung verständigt.

Von vornherein sei es erklärte Absicht gewesen, den Nachtragshaushalt vor der Sommerpause zu verabschieden. Deswegen müsse er in diesem Punkte Abg. Dr. Linssen widersprechen.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Minister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß die CDU ihren Antrag auf ein "Haushaltspolitiches Sofortprogramm für Nordrhein-Westfalen" Ende März gestellt habe. Zu der Zeit sei bekannt gewesen, daß dies überhaupt nur möglich sei, wenn am 14. April der Planungsausschuß entschieden haben würde. Dies sei Mitte März den Ausschüssen mitgeteilt worden. Insofern habe es sich um ein "Schattenboxen" gehandelt, um den Eindruck zu erwecken, man könnte das Land zu noch schnellerer Vorlage eines solchen Programms bewegen.

Er sei nach wie vor betroffen darüber, wie wenig souverän die Opposition hier im Lande ihre Rolle beherrsche, auf der einen Seite Landesinteressen wahrzunehmen und nicht nur verlängertes Sprachrohr der Bundesregierung zu sein und auf der anderen Seite bei der Umsetzung der Zukunftsinitiative auch vor Ort das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen, weil die Zukunftsinitiativen nur auf diese Weise wirklich zum Erfolg werden könne.

Dazu gehörte auch das Eingeständnis der hiesigen CDU, daß es ein großer taktischer Fehler von Bundesfinanzminister Stoltenberg gewesen sei, nicht wenigstens 20 Millionen DM in 1988 zu etatisieren. In Bonn werde dies nicht nur von politischen Gegnern der Bundesregierung zugegeben. Dies könnte man gemeinsam heilen, wozu der vorliegende Nachtragshaushalt ein Angebot sei.

Was die Aufbruchstimmung und das Erfordernis angehe, private Investoren zu mobilisieren, so sei er völlig der Meinung von Abg. Dr. Linssen (CDU). Seine Sorge sei nur, daß bei dem Abschmelzen der vielen Arbeitsplätze, selbst wenn es von Sozialplänen flankiert werde, die regionale Wirtschaftskraft nicht durchgehalten werden könne. Und private Investoren kämen ja nur dann, wenn sich insgesamt in einer Region Leben rege.

Das Werben um private Investoren sei also auf Sand gebaut, wenn sich nicht in der gesamten Region etwas nach vorn bewege, zum Beispiel auf dem Gebiet der Qualifizierung, der Technologieförderung, der Umweltschutzverbesserung oder der Infrastrukturverbesserung. Dies sei im Jahre 1988 besonders schwierig zu vermitteln, weil die negativen Nachrichten über den Abbau der vielen Arbeitsplätze nicht nur bei den Bergbauzulieferern, sondern auch bei vielen anderen ihren Eindruck hinterließen.

Dem müsse man psychologisch entgegenwirken. Deshalb sei es entscheidend wichtig, daß möglichst frühzeitig in 1988 die Perspektiven für die nächsten Jahre aufgezeigt würden und nicht etwa öffentliche gegen private Investitionen ausgespielt würden. Dies wäre ein kapitaler Fehler, da man beides nebeneinander brauche. Man werde das eine nur bekommen, wenn man auch bei dem anderen Schritte nach vorn tue.

Abg. Weiss (CDU) erinnert Minister Schleußer an die Erklärung seines Vorgängers, des Finanzministers Dr. Posser, am 28. April im Haushalts- und Finanzausschuß. Danach sei Minister Posser

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

the-ro

davon ausgegangen, daß etwa im Juni der Nachtragshaushalt eingebracht und in der ersten Sitzung nach den Parlamentsferien abschließend beraten werde. Daraufhin habe die Opposition am 4./5. Mai im Plenum kritisiert, daß dies einfach zu lange dauern würde.

Abg. Schauerte (CDU) fügt hinzu, Abg. Dorn (F.D.P.) habe seinerzeit das Thema problematisiert. Daraufhin sei auf Regierungsseite hektische Nervosität entstanden, weil man gemerkt habe, daß das Thema politisch brisant werden könnte. Dann seien Wege zur Beschleunigung des Verfahrens gesucht und einvernehmlich festgelegt worden.

Minister Dr. Jochimsen habe von der Psychologie gesprochen, die man bei der Umsetzung der Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz brauche. Dies sei genau der Punkt, den die CDU gestern angesprochen habe. Wenn man im Lichte der neuen Steuereinnahmehzahlen den Nachtragshaushalt zur Strukturverbesserung des Ruhrgebiets ohne neue Schulden fahren könnte, dann wäre das ein wichtiger psychologischer Aspekt.

Er appelliere deshalb an die Landesregierung, darüber nachzudenken, ob man nicht angesichts dieser neuen Erkenntnisse auf die Neuverschuldung verzichten und die Finanzierungsvorschläge von CDU und F.D.P. aufgreifen sollte. Denn ein potentieller Investor gehe lieber in ein Land, das nicht jede notwendige Maßnahme mit neuen Schulden finanzieren müsse. Auch dies gehöre zur Psychologie.

Was das von Minister Jochimsen noch einmal angesprochene Verhalten der Bundesregierung angehe, so sei es auch für die CDU des Landes Nordrhein-Westfalen unverständlich, daß die Bundesregierung in ihrem Nachtragshaushalt nur Verpflichtungsermächtigungen ausbringe und nicht einen wie auch immer gearteten Anfinanzierungsbetrag in Ansatz gebracht habe. Die NRW-CDU hätte den letzteren Weg für richtiger gehalten und habe die anderslautende Entscheidung der Bundesregierung angegriffen.

Im Prinzip aber gehe es bei dieser Diskussion um eine "finanzpolitische Mücke", aus der die Landesregierung einen "politischen Elefanten" mache; denn die aufgrund dieser Entscheidung der Bundesregierung für das Land Nordrhein-Westfalen anfallenden Zinsen bewegten sich in einer Größenordnung, über die man sich eigentlich gar nicht zu unterhalten brauchte. Um diese Kleinigkeit aber beginne die Landesregierung wieder ihr schon berühmtes Schwarzer-Peter-Spiel, womit sie erneut das politische Klima negativ beeinflusse - und dagegen setze sich die Landes-CDU zur Wehr.

Abg. Dorn (F.D.P.) geht ebenfalls auf die Ausführungen von Minister Jochimsen ein, nach dessen Worten sich die Opposition endlich bequemen sollte, in Bonn die Landesinteressen zu vertreten. Der Abgeordnete betont, daß manches in der Kanzlerrunde

nicht zustande gekommen wäre, wenn nicht die beiden Oppositionsfraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen Wochen und Monate vorher alle denkbaren Kontakte dazu benutzt hätten, in Bonn Verständnis für die Landesinteressen zu finden.

In der gestrigen ersten Lesung des Nachtragshaushalts habe er erklärt, daß die F.D.P.-Fraktion zahlreichen Positionen im Nachtragshaushalt zustimmen werde: Alles, was zwischen Staatssekretär Leister und Bundesminister Schäuble vereinbart werde, werde mit seinen finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt die Zustimmung der F.D.P. finden. Alles, was im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zwischen Land und Bund ausgehandelt werde, werde von der F.D.P. akzeptiert werden. Seine Fraktion habe darüber hinaus gestern für eine Reihe von Einzelpositionen außerhalb dieser beiden Bereiche ihre Zustimmung angekündigt und zum Teil heute schon vollzogen.

Es führe überhaupt nicht weiter, wenn jeder den anderen wegen dessen Entscheidungen verteufele und ihm vorwerfe, die Landesinteressen nicht zu vertreten. Schließlich müsse es jeder Fraktion überlassen bleiben zu entscheiden, welche Prioritätensetzung sie bei der Vertretung der Landesinteressen für richtig halte.

Finanzminister Schleußer kommt auf den Diskussionsbeitrag von Abg. Weiss (CDU) zurück, der geltend gemacht habe, daß die Terminvorstellungen von dem damaligen Finanzminister Dr. Posser am 28. April anders dargestellt worden seien. Er, Schleußer, habe dies nicht mitbekommen können, weil er an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen habe. Er bleibe aber bei seiner Darstellung, daß die Vorlage an das Kabinett den 8. bis 10. Juni zum Inhalt gehabt und daß es keine andere Vorlage gegeben habe. Danach habe es das gemeinsame - und schließlich auch erfolgreiche - Bemühen gegeben, einen zusätzlichen Beratungsspielraum für das Parlament zu finden.

An Abg. Schauerte (CDU) gewandt, fährt er fort, auf der Sitzung des Finanzplanungsrates im Mai sei deutlich gemacht worden, daß kein Bundesland den 31. Dezember 1988 ohne Aufstockung seiner Kreditaufnahme erreichen werde. Das gelte auch für enorm einnahmestarke Länder einschließlich Baden-Württembergs und Bayerns.

Was die Kreditmarktverschuldung betreffe, so steigere die Bundesregierung sie in einem Jahr um fast 50 %. Wenn diese 50 % offenbar auch nach Ansicht der hiesigen CDU einen schlimmen Tatbestand darstellten, ohne daß sie jedoch massive Kritik der CDU hervorriefen, dann frage er, wieso 6,7 % des Landes Nordrhein-Westfalen etwas so furchtbar Schlimmes sein könnten. Er sehe hierbei die Verhältnismäßigkeit in der Diskussion nicht mehr gewahrt.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
the-ro

Die Landesregierung habe es für angemessen gehalten, diese so dringend notwendige Summe - deren Notwendigkeit ja auch von der Opposition nicht bestritten werde - gegebenenfalls auch kreditfinanziert zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich mit allen Bundesländern und dem Bund sei dies eine derart mäßige Anhebung der Nettokreditverschuldung, daß daraus Standortnachteile nicht abgeleitet werden könnten.

Vor den Abstimmungen zum Einzelplan 08 stellt Vorsitzender Müller (Mülheim/Ruhr) das gemeinsame Bemühen aller Fraktionen fest, das aus ihrer Sicht Richtige für das Land zu tun; gleichwohl blieben unterschiedliche Auffassungen in der Bewertung von Düsseldorfer und Bonner Entscheidungen bestehen.

Der Antrag Nr. 4 der CDU-Fraktion wird vom Wirtschaftsausschuß mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Wirtschaftsausschuß nimmt Kapitel 08 010 Titel 422 10 in der Fassung der Drucksache 10/3240 gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Kapitel 08 030 Titel 286 50 wird vom Wirtschaftsausschuß entsprechend Drucksache 10/3240 einstimmig angenommen.

Kapitel 08 030 Titel 683 20 wird in der Fassung der Drucksache 10/3240 vom Wirtschaftsausschuß bei Enthaltung der F.D.P. im übrigen einstimmig angenommen.

Der Wirtschaftsausschuß nimmt sodann die Titel 891 13, 891 15, 891 16 sowie die Titelgruppen 76 und 77 des Kapitels 08 030 in der Fassung der Drucksache 10/3240 jeweils einstimmig an.

Vor der Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08 erklärt Frau Abg. Thoben (CDU), ihre Fraktion werde trotz der Ablehnung ihres Antrags zu den Personalstellen dem Gesamthaushalt zustimmen, um jeden Eindruck zu vermeiden, daß die CDU an der Umsetzung der Ruhrgebietskonferenz nicht interessiert wäre.

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie stimmt dem Einzelplan 08 entsprechend Drucksache 10/3240 bei Enthaltung der F.D.P. im übrigen einstimmig zu.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988

rp-ro

Sodann übernimmt Abg. Weiss (CDU) wieder den Vorsitz und läßt den Haushalts- und Finanzausschuß zunächst über den Antrag der CDU zu Kap. 08 010 Tit. 422 10 abstimmen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Anschließend nimmt der Haushalts- und Finanzausschuß das Kap. 08 010 in der Fassung des Nachtragshaushaltsentwurf mit den Stimmen der SPD und einer Stimme aus der CDU, im übrigen gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P., und das Kap. 08 030 einstimmig an.

Vor der Abstimmung über den Einzelplan 08 insgesamt verweist Abg. Schauerte (CDU) auf die Erklärung der Frau Abg. Thoben, der er sich vollinhaltlich anschließe, und der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt den Einzelplan 08 bei Stimmenthaltung der F.D.P., im übrigen einstimmig, an.

Einzelplan 10: Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Den Antrag der CDU, die für das Kap. 10 250 - Bodenschutzzentrum - vorgesehenen zusätzliche fünf Stellen zu streichen (siehe Drucksache 10/3311), begründet Abg. Dautzenberg (CDU): Die CDU habe grundsätzlich nichts gegen das Bodenschutzzentrum, sei aber der Auffassung, daß dessen Aufgaben mit dem in dem Ressort vorhandenen Personal erfüllt werden könnten.

Auf eine Frage des Abg. Dorn (F.D.P.) teilt Finanzminister Schleußer mit, daß das Bodenschutzzentrum in Oberhausen errichtet werden solle. Diese Standortentscheidung sei am 19. April 1988 im Kabinett getroffen worden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, und der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt die Kap. 10 180, 10 190 und 10 200 jeweils mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der CDU und der F.D.P. in der Fassung des Nachtragshaushaltsentwurfs an. - Der Antrag der CDU zum Kap. 10 250 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt, das Kap. 10 250 selbst mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. angenommen.

Sodann wird der Einzelplan 10 in der Fassung des Nachtragshaushaltsentwurfs gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-ro

Einzelplan 11: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Zu den Kap. 11 020 und 11 500 verweist Abg. Dorn (F.D.P.) auf das von ihm in der gestrigen Plenarsitzung Gesagte, das er nicht wiederholen wolle.

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt das Kap. 11 020 mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der F.D.P. an.

Zum Kap. 11 500 fragt Abg. Dorn (F.D.P.), ob nicht vorgesehen sei, bei den Verpflichtungsermächtigungen noch etwas zu ändern. - Finanzminister Schleußer antwortet, eine Änderung sei nicht beabsichtigt.

Abg. Schauerte (CDU) berichtet, ihm sei mitgeteilt worden, daß die Sozialdemokraten über weite Strecken verlangt hätten, den zusätzlichen Betrag beim Tit. 653 10 - Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen - als reine Planungsersatzbeträge einzustellen, während die Landesregierung die Auffassung vertrete, daß es allgemeine Deckungsmittel sein sollten.

Abg. Trinius (SPD) führt dazu aus, die Mitglieder des Arbeitskreises Verkehr seiner Fraktion seien der Auffassung gewesen, daß die Erläuterungen zu diesem Titel dahin geändert werden sollten, daß die zusätzlichen 30 Millionen DM für zusätzliche Ingenieurleistungen im Planungsbereich eingesetzt werden sollten. Zu dieser Auffassung sei wohl auch der Verkehrsausschuß insgesamt bei einer früheren Beratung über diesen Gegenstand gekommen. Die SPD-Fraktion sei dagegen zu dem Ergebnis gekommen, daß die Erläuterungen nicht geändert werden sollten, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Landschaftsverbände klagten schon lange, daß die UA III-Mittel nicht ausreichten. Dies sei Anlaß gewesen, diese Mittel im Nachtragshaushalt um 30 Millionen DM zu verstärken. Würde man jetzt sagen, daß die Hälfte dieser Mittel für neue Ingenieurplanungen verwendet werden solle, würde das bedeuten, daß die zur Ergänzung der UA III-Mittel fehlenden Mittel von den Landschaftsverbänden woanders erwirtschaftet werden müßten, und dies würde wiederum dazu führen, daß insbesondere für den Landschaftsverband Rheinland eine andere Situation als die entstehen würde, von der der Landschaftsverband Rheinland bei der jetzt mit Auflagen verfüigten Genehmigung seines Haushaltsplans habe ausgehen können. Deswegen habe sich die SPD-Fraktion dafür entschieden, dem Begehren des Verkehrsausschusses nicht zu folgen, sondern die Erläuterungen unverändert zu lassen.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-ro

Die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob das eventuell zur Folge habe, daß das den Landschaftsverbänden dann verbleibende allgemeine Defizit von den Gemeinden auszugleichen sei, wird von Finanzminister Schleußer verneint. Die Belastung der Gemeinden werde im Gegenteil verringert, weil den UA III-Mitteln nicht zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Topf der Landschaftsverbände zugeführt werden müßten. Auf die vorausgegangenen Ausführungen des Abg. Schauerte erwidert der Finanzminister, die Landesregierung habe nie eine andere Position als die gehabt, daß die zusätzlichen Mittel in die UA III-Mittel einfließen sollten.

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt das Kap. 11 500 mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. an. - Der Einzelplan 11 in der Fassung des Nachtragshaushaltsentwurfs wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu dem Antrag der CDU, im Kap. 14 010 die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben insgesamt um 200 Millionen DM zu erhöhen (siehe hierzu die Drucksache 10/3312 und die zu Beginn der Sitzung dazu geführte längere Diskussion), erklärt Finanzminister Schleußer, die Landesregierung bleibe auf ihrem Standpunkt, daß die jetzige Darstellung der Steuereinnahmen des Jahres 1988 sachlich fundiert sei.

Abg. Schauerte (CDU) erwidert, auch bei Berücksichtigung der Sonderentwicklung im Mai 1987 müsse seine Fraktion nach Vorliegen des Steuerergebnisses vom Mai 1988 verstärkt um Zustimmung zu ihrem Antrag bitten. Das Land habe in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 1,7 Milliarden DM oder 10,7 % mehr eingenommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Deckungsvorschlag der CDU sei damit mehr als seriös. Er bitte die SPD-Fraktion noch einmal, das neue Ruhrgebietsprogramm auch aus psychologischen Gründen nicht mit neuen Schulden zu finanzieren, sondern mit den sich aus den wachsenden Steuereinnahmen ergebenden Beträgen. Das würde die Umsetzung des Programms erleichtern.

Abg. Trinius (SPD) weist auf die zu Beginn der Sitzung geführte Diskussion mit der Erklärung des Finanzministers hin, daß eventuelle Steuermehreinnahmen zur Verminderung der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung verwendet würden.

Haushalts- und Finanzausschuß (47.)
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (48.)

07.06.1988
rp-ro

Abg. Dorn (F.D.P.) erwidert, wenn man daran denke, was man in den letzten Jahren als Auffassung der Landesregierung über die Fortdauer von Kreditermächtigungen erfahren habe, könne man mit einer solchen Erklärung nichts anfangen. Es sei eine unverbindliche Absichtserklärung, wie sie mehrfach gegeben und nie eingehalten worden sei. Sie habe deshalb überhaupt keine Bedeutung.

Abg. Schauerte (CDU) führt aus, im Haushaltsgesetz stehe natürlich, daß Mehreinnahmen zuallererst zur Verringerung der Nettoneuverschuldung zu verwenden seien. Trotzdem bleibe seine Fraktion dabei, daß es notwendig sei, den Nachtragshaushalt entsprechend ihren Anträgen zu finanzieren. Er behaupte, daß sich der Finanzminister wider besseres Wissen - was die Steuereinnahmen betreffe - jetzt einen höheren Nettokreditrahmen verschaffen wolle, um beim nächsten Haushalt günstigere Ausgangswerte, die er dann wieder politisch verkaufen wolle, zu haben, und das tue der Finanzminister, obwohl er wisse, daß er damit psychologisch die Umsetzung des Ruhrgebietsprogramms erschwere. Er richte deshalb an die SPD-Fraktion nochmals die Bitte, den Weg für eine seriöse Form der Finanzierung freizumachen.

Finanzminister Schleußer entgegnet, er wolle jetzt nicht von einem Kurzzeitgedächtnis sprechen, sondern nur daran erinnern, welche Diskussionen man jeweils im Haushalts- und Finanzausschuß gehabt habe, wenn der Steueransatz nicht eingehalten werden können. Die letzte Diskussion sei noch kein halbes Jahr her. Er bleibe dabei, daß der Steueransatz richtig sei. Am 31. Dezember werde man allerdings mehr wissen.

Dem Abg. Dorn hält der Finanzminister entgegen, was die Fortgeltung von Kreditermächtigungen angehe, so sei die Landeshaushaltsordnung gerade geändert worden, und der Gesetzgeber habe der Landesregierung ausdrücklich aufgegeben, so zu verfahren, wie sie jetzt verfare.

Abg. Dautzenberg (CDU) bemerkt, der Finanzminister habe schon jetzt einen Kreditfinanzierungsrahmen von netto rund 10 Milliarden DM, zu denen jetzt 403 Millionen DM hinzukommen sollten. Von daher sei es, gerade weil man noch den Übergang zum Ist-Abschluß habe, in der Tat gravierend, wenn fortgeltende Kreditermächtigungen in einem so großen Rahmen bestünden. Im Grunde sei das das Polster, das für künftige Jahre angesammelt werden solle. Angesichts der katastrophalen Lage der Landesfinanzen müsse der Gesetzgeber ein Interesse daran haben, die Landesregierung an einer kürzeren Leine zu halten.

Abg. Trinius (SPD) erwidert, nach der Landeshaushaltsordnung sei der Rahmen zur Ausschöpfung fortgeltender Kreditermächtigungen größer als das, was man gegenwärtig an fortgeltenden Kreditermäch-